

Markel Holdings GmbH



MARKEL®

Markel Holdings GmbH

EINZIGER BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2019

ZUSAMMENFASSUNG	2
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS.....	3
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	3
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG.....	5
A.3 ANLAGEERGEBNIS	6
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	7
A.5 SONSTIGE ANGABEN	7
B. GOVERNANCE-SYSTEM.....	8
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	8
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER MARKEL GMBH	8
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT.....	11
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	11
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	13
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	14
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	14
B.7 OUTSOURCING	14
B.8 SONSTIGE ANGABEN	15
C. RISIKOPROFIL.....	8
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	21
C.2 MARKTRISIKO	22
C.3 KREDITRISIKO.....	22
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	23
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	23
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	24
C.7 SONSTIGE ANGABEN	24
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....	25
D.1 VERMÖGENSWERTE	28
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	29
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	33
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	33
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	33
E. KAPITALMANAGEMENT	34
E.1 EIGENMITTEL	34
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	35
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	38
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM INTERNEN MODELL	38
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	39
ANLAGEN	41

Zusammenfassung

Die Markel Holdings GmbH (im Folgenden: Markel GmbH) mit Sitz in München ist das Mutterunternehmen des deutschen Markel Konzerns (im Folgenden: der Konzern). Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen die Anteile an dem Erstversicherungsunternehmen Markel Insurance SE (im Folgenden: MISE oder die Gesellschaft). Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivität des einzigen Tochterunternehmens, der MISE, liegt in den Sparten Haftpflicht, Unfall, Transport sowie der Kredit- und Kautionsversicherung.

Die MISE ist ein Spezialversicherer mit Wurzeln in den USA. Die Gesellschaft hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 17.07.2018 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Schaden- und Unfallversicherung erhalten und diesen über die Hauptniederlassung in München zum 01.10.2018 aufgenommen. Für Informationen zur rechtlichen Struktur und wesentlichen verbundenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel „A.1 Geschäftstätigkeit“.

Das Konzerngeschäftsjahr 2019 war von der Aufnahme des Versicherungsgeschäft durch die europäischen Niederlassungen der MISE geprägt, das im Vorjahr ausschließlich in der Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und nur durch unsere Hauptniederlassung in München betrieben wurde. In den Kapiteln „A.2“, „A.3“ und „A.4“ sind die wesentlichen versicherungstechnischen Geschäftsergebnisse, das Anlageergebnis und die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten näher erläutert.

Wesentliche Geschäftsvorfälle – Portfolioüberträge

Als wesentliche Änderung im Berichtszeitraum gilt außerdem ein Portfolioübertrag von Markel International Insurance Company Ltd. (im Folgenden: MIICL) nach Part VII des britischen „Financial Services and Markets Act“ aus dem Jahr 2000 (im Folgenden: Part-VII-Transfer). Diese Übertragung ist am 28. März 2019 vom Obersten Gerichtshof des Vereinigten Königreichs genehmigt worden. Ursache dieser Änderung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit ist der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit): Ziel war es, den Versicherungsnehmern Sicherheit zu geben, falls die MIICL an der Zahlung von Schadenfällen und der Verwaltung von Policen nach dem Brexit gehindert sein sollte. Als Folge dieser Änderung hat das Geschäft im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 erheblich an Umfang und Diversität gewonnen. Zusätzlich ist durch das große Engagement im Berichtsjahr – insbesondere auf dem deutschen Markt sowie allgemein auf den kontinentaleuropäischen Versicherungsmärkten – nach aktueller Planung im Jahr 2020 eine weitere Steigerung der Bruttobeitragseinnahmen gegenüber 2019 möglich.

Wesentliche Geschäftsvorfälle – Kapitalmaßnahmen

In den Posten „Kapitalrücklage“ wurde während des Konzerngeschäftsjahres ein Betrag von 4.593 Tsd. € eingestellt. Im Berichtszeitraum sind im Übrigen – mit Ausnahme der oben beschriebenen Abtretung der bisher durch MIICL gezeichneten EWR-Versicherungsverträge an die Gesellschaft – keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und der Leistung des Unternehmens, des Governance-Systems, des Risikoprofils, der Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie des Kapitalmanagements eingetreten.

Um die Solvabilitätskapitalanforderung zu ermitteln, wird sowohl aus Gruppensicht als auch für die MISE die Standardformel zugrunde gelegt. Diese zeigt, dass die MISE zum Berichtsjahresende mit 46.310 Tsd. € (45.618 Tsd. € aus Gruppensicht, im deutschen Markel Konzern) über genügend freie und unbelastete Eigenmittel verfügt, um die Kapitalanforderung von 38.542 Tsd. € (39.399 Tsd. € aus Gruppensicht) zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvenzquote von 118 % (116 % aus Gruppensicht). Da der Vorstand der MISE und die Anteilseigner der Markel GmbH das Ziel vertreten, die Solvenzquote aus der Solo- und der Gruppensicht auf einem Niveau von mindestens 140 % zu halten, haben die Gesellschafter der Markel GmbH am 2. Juni 2020 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 25 Mio. € beschlossen. Diese wurde unmittelbar an die MISE weitergereicht, um für zukünftiges Wachstum gut gerüstet zu sein. Die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die sich aus einer Reihe von Stress- und Szenario-Tests belegen, dass der Konzern über eine für die Erreichung der Geschäftsziele ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt. Der vorliegende „Einzige Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019“ zeigt diese solide wirtschaftliche Basis aus Gruppen- und Solosicht auf.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Markel GmbH ist Verwaltungsholding des Markel-Konzerns und hält an der MISE als Tochterunternehmen sämtliche Anteile. Das versicherungstechnische Ergebnis ist aus Solo- und Gruppensicht identisch. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden deswegen im folgenden Kapitel Betragsangaben für die MISE nur dann gemacht, wenn diese von den Beträgen abweichen, die sich für die Markel GmbH auf Gruppenebene ergeben.

Die Geldbeträge im vorliegenden Bericht werden im Folgenden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd. €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen

Die Markel GmbH hat ihren Sitz in der Sophienstraße 26 in 80333 München, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 233751.

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens Markel GmbH ist Leitungsorgan des Konzerns und setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen:

- Frederik Raimund Wulff
- Andrew John Davies
- Jeremy Noble
- Jason Alexander Duncan.

Als Wirtschaftsprüfer des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie der Solvabilitätsübersicht der Markel GmbH für das Konzerngeschäftsjahr 2019 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29 in 80339 München, bestellt. Als Ergebnis der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer hat die KPMG AG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die MISE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in der Sophienstraße 26 in München. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 233618 eingetragen.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern:

- Frederik Raimund Wulff, Vorsitzender
- Ole Kjaer Enevoldsen, Vorstand
- Jason Alexander Duncan, Vorstand.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Andrew John Davies, Vorsitzender
- William Stovin, Aufsichtsrat
- Simon Wilson, Aufsichtsrat.

Als Wirtschaftsprüfer der MISE für das Geschäftsjahr 2019 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29 in 80339 München, bestellt. Als Ergebnis der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer hat die KPMG AG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die MISE hat von der BaFin die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im In- und Ausland erhalten – insbesondere in den Sparten Unfall, Krankheit, Allgemeine Haftpflicht, Hagel-, Frost- und, sonstige Sachschäden – sowie in den Spezialsparten Transportgüter, Schienenfahrzeug-, See- und Luftfahrtversicherung, Feuer- und Elementarschäden, Kredit sowie verschiedene finanzielle Verluste. Der Geschäftsbetrieb wurde zum 01.10.2018 aufgenommen. Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivität liegt in den Sparten Haftpflicht, Unfall, Transport sowie der Kredit- und Kautionsversicherung.

Solo-Aufsicht

Die Markel GmbH und die MISE unterliegen der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht durch die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn
 Tel.: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4105 – 1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die MISE wird dort unter der Registernummer 5211 geführt, die Markel GmbH unter der Nummer 8911.

Gruppenaufsicht

In die Solvabilitätsübersicht der Markel GmbH auf Gruppenebene wird die MISE einbezogen. Die für Markel GmbH zuständige Gruppen-Aufsichtsbehörde ist die BaFin.

Einordnung in die Konzernorganisation

Die Markel GmbH gehört zur US-Amerikanischen Markel-Gruppe. Die oberste Holdinggesellschaft der Gruppe ist die Markel Corporation (im Folgenden: Markel Corp.) mit Sitz in Richmond, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, die 100 % der Anteile an der Markel GmbH hält. Die Markel Corp. ist eine Versicherungs- und Investmentholding. Diese Gesellschaft ist börsennotiert und wird an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel MKL geführt. In den Konzernabschluss der Markel Corp. werden die Markel GmbH und die MISE einbezogen.

Für die Geschäftstätigkeit wesentliche verbundene Unternehmen sind die:

- Markel International Insurance Company Limited, London, Vereinigtes Königreich (MIICL),
- Markel International Services Limited, London, Vereinigtes Königreich (MISL),
- Markel Gayner Asset Management, Richmond, Virginia, USA (MGAM),
- Markel Bermuda Limited, Bermuda (Markel Bermuda, MBL),
- Markel Service Incorporated, Richmond, Virginia, USA (MSI).

Sämtliche dieser Unternehmen werden in den Konzernabschluss der Markel Corporation (Markel Corp.) einbezogen und gelten aus Sicht des deutschen Konzernabschlusses der Markel GmbH als verbundene Unternehmen. Die einzelnen verbundenen Unternehmen übernehmen im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen wesentliche Funktionen für die MISE, darunter fallen z. B. die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, das Kapitalanlagemanagement sowie die Rückversicherung.

Informationen zur Gruppe

Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) des Konzerns entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Markel GmbH keinen eigenen Versicherungsbetrieb betreibt. Neben der Beteiligung an der MISE und den Minderheitsanteilen an der Götz Lebuhn Spezialversicherungsmakler GmbH (im Folgenden: Götz Lebuhn GmbH) fungiert die Gesellschaft als zentraler Dienstleister ausschließlich für das Erstversicherungsunternehmen MISE. Diese Funktion umfasst auch die Durchführung sämtlicher Governance-Prozesse des Markel Konzerns wie z. B. das Risikomanagement. Eine Konkretisierung durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation erfahren diese Konzernaufgaben durch die entsprechende Governance-Organisation der MISE. Daher wird im Folgenden hinsichtlich der Governance-Rollen und -Prozesse durchgängig auf die Geschäftsorganisation und die Rolle des Vorstands der MISE Bezug genommen. Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance sind bei der MISE angesiedelt. Die interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion sind an die Englische Schwestergesellschaft MISL ausgelagert. Die Überwachung der ausgelagerten Funktionen obliegt dem Vorstand der MISE. Der Konzern führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen „Own Risk and Solvency Assessment Prozess“ durch. Für weitere Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Der Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Risikoprofil der MISE ergeben. Die Risiken der MISE, erweitert um zusätzliche Risikofaktoren des Konzerns, sind im Kapitel „C. Risikoprofil“ detailliert beschrieben. Die Kernrisiken der MISE sind das Prämien- und Schadenrisiko, das Reserverisiko, das Marktrisiko sowie das Kreditrisiko. Die eingegangenen Risiken bewertet die Gesellschaft auf Basis der Standardformel zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Gruppeninterne Transaktionen

Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative Solvency-II-Berichtsformulare (SII-Berichtsformulare). Besonders wichtige Transaktionen i. S. v. § 274 Abs. 3 VAG ergeben sich im Berichtsjahr nicht. Die geschäftlichen Aktivitäten der Markel GmbH und MISE mit den verbundenen Unternehmen erstrecken sich auf gruppeninterne Dienstleistungen und Rückversicherungsbeziehungen. Beherrschungsverträge und Ergebnisabführungsverträge wurden nicht geschlossen.

Das gezeichnete Kapital von 3.605 Tsd. € der Markel GmbH ist voll eingezahlt. In den Posten „Kapitalrücklage“ der Markel GmbH wurde während des Geschäftsjahres durch die Alleingeschafterin Markel Corp. ein Betrag von 4.593 Tsd. € zugeführt, so dass sich ein Betrag von insgesamt 42.423 Tsd. € ergibt.

Das gezeichnete Kapital der MISE in Höhe von 3.700 Tsd. € besteht zum 31. Dezember 2019 aus 3.700.000 voll eingezahlten, auf den Namen lautenden Stückaktien zu einem rechnerischen Wert von je 1 €. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Durch Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens wurde die Kapitalrücklage der MISE im Berichtsjahr um 4.593 Tsd. € auf einen Betrag von insgesamt 41.899 Tsd. € erhöht.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Gewinne und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Während des Berichtszeitraums zeichnete die Gesellschaft vor allem in der klassischen Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung Geschäft. Geschäft außerhalb der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung wurde ausschließlich in den Niederlassungen in Spanien sowie im Vereinigten Königreich abgeschlossen. Das Bruttobeitragsvolumen des Konzerns besteht mit 95,9 % überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts (Vorjahr: 100 %). Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen lediglich 4,1 % (Vorjahr 0 %) der Bruttobeitragseinnahmen und Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie 2,8 % (Vorjahr 0 %) der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die folgenden Ausführungen beziehen sich jeweils auf das Versicherungsgeschäft als Ganzes, bestehend aus selbst abgeschlossenem und in Rückdeckung übernommenem Geschäft.

Der Vergleich mit den Marktverhältnissen im vorangegangenen Berichtszeitraum zeigt, dass die Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge im Segment der Haftpflichtversicherung in Deutschland durch ein schwieriger werdendes Marktumfeld und dem damit verbundenen Druck auf die Prämienraten gekennzeichnet war, der vor allem die Betriebs- und Berufshaftpflicht betraf. Es ergaben sich 23,7 Mio. € (Vorjahr: 186 Tsd. €) in der Berufshaftpflichtversicherung. Die Bruttoschadenaufwendungen von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 37 Tsd. €) im Berichtsjahr sind vor allem auf die Zuführung zur Spätschadenrückstellung zurückzuführen. Nach Berücksichtigung der angefallenen Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 333 Tsd. €) für eigene Rechnung verzeichnete die Gesellschaft in Deutschland somit eine Bruttoschaden- und Kostenquote von 94,6 %. So gelang es, vor allem aufgrund des etablierten Vertriebsmodells, das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 0,6 Mio. € nach Anteilen der Rückversicherer und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,2 Mio. € abzuschließen (Vorjahr: Versicherungstechnischer Verlust 18 Tsd. €).

Die verdienten Bruttobeiträge der Haftpflichtversicherung im restlichen Europa liegen im Kalenderjahr 2019 bei 103,3 Mio. € (81,3 % der gesamten Beiträge dieser Sparte). Im Vorjahr wurde außerhalb von Deutschland kein Geschäft durch die MISE gezeichnet. Der Prämienzugang resultiert vor allem aus den konzerninternen Portfolioüberträgen zwischen den Niederlassungen der MIICL und der MISE. Das relativ hohe Beitragsvolumen in der Haftpflichtversicherung (74 % des gesamten Beitragsvolumens) außerhalb von Deutschland wurde insbesondere von den Niederlanden (38,2 Mio. €), dem Vereinigten Königreich (33,9 Mio. €) und Spanien (15,3 Mio. €) getragen. Die Bruttoschadenaufwendungen im restlichen Europa in dieser Sparte beliefen sich im Berichtsjahr auf 40,6 Mio. €. Die mit 39,3 % relativ niedrigen Schadenaufwendungen gehen insbesondere auf eine mit 6,8 % sehr geringe Schadenquote der Niederlassung im Vereinigten Königreich zurück, während sich in Irland mit 77,2 % und den Niederlanden mit 57,2 % höhere Schadenquoten in der Berufshaftpflichtversicherung ergaben. Bei Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 43,1 Mio. € für eigene Rechnung erreichte das Haftpflichtsegment im restlichen Europa eine recht gute Bruttoschaden- und Kostenquote von 81,1 % vor einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,1 Mio. €. Der versicherungstechnische Verlust im restlichen Europa von 1,0 Mio. € aus dem Betriebs- und Berufshaftpflichtgeschäft war im Wesentlichen durch das negative Rückversicherungsergebnis und die Schwankungsreserve bestimmt.

Über alle Regionen hinweg betrachtet lag die Schaden- und Kostenquote in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung mit 83,6 % auf einem guten Niveau. In diesem Versicherungszweig ergab sich nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,3 Mio. € ein versicherungstechnischer Verlust aus der Haftpflichtversicherung in Höhe von 0,5 Mio. €.

Weitere Beitragseinnahmen neben der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung wurden – abgesehen von einem verdienten Bruttobeitragsvolumen von 5,9 Mio. € in der Unfallversicherung in Spanien – primär im Vereinigten Königreich verzeichnet. Die verdienten Bruttobeiträge verteilen sich hier vor allem auf die Sparten Transportversicherung (15,9 Mio. €), Sonstige Vermögensschadenversicherung (9 Mio. €) sowie die Kredit- und Kautionsversicherung (8,5 Mio. €). Auf die Unfallversicherung entfallen mit 4,4 Mio. € nur geringe Teile der Bruttobeitragseinnahmen.

Auf der Schadenseite war das Geschäftsjahr 2019 für die Gesellschaft als Ganzes – außerhalb der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung – besonders durch eine hohe Belastung in den Sparten Kredit- und Kautionsversicherung sowie Unfallversicherung dominiert. Die Bruttoschadenaufwendungen fielen mit 8,4 Mio. € (98,5 %) in der Kredit- und Kautionsversicherung sowie 7,9 Mio. € (49,8 %) in der Transportversicherung höher aus als erwartet. Das gilt für die Unfallversicherung mit 5,8 Mio. € (56,3 %) und die Sonstige Vermögensschadenversicherung mit 5,4 Mio. € (55,4 %) gleichermaßen.

Insgesamt betrachtet war die Schaden- und Kostenquote der vier genannten Versicherungszweige mit 91,4 % jedoch zufriedenstellend, wenngleich der versicherungstechnische Gewinn nach Zuführung der Schwankungsrückstellung regionenübergreifend lediglich bei 0,1 Mio. € liegt.

Analyse der Gesamtleistung im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr verzeichnet die Gesellschaft gebuchte Bruttobeiträge von 187,3 Mio. € (im Vorjahr 588 Tsd. €), wobei zu beachten ist, dass die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich auf das Neugeschäft in der

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung unserer Hauptniederlassung in München zurückzuführen waren, während im Jahr 2019 die anderen europäischen Niederlassungen ebenfalls Geschäft gezeichnet haben. Die genannten Zahlen enthalten sowohl das selbst abgeschlossene als auch das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Auch die Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamtheit des Konzern-Geschäftes.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrags innerhalb der Markel-Gruppe sowie von Summenexzedentenverträgen und Schadenexzedentenverträgen an externe Rückversicherungsunternehmen zediert. Unter Einbezug dieser Rückversicherungsverträge lagen die gebuchten Nettobeiträge bei 15,8 Mio. €.

Die verdienten Bruttobeiträge der MISE von 171,6 Mio. € entfallen mit 71,8 Mio. € zu einem hohen Anteil auf die Niederlassung im Vereinigten Königreich. Der Anteil dieser Niederlassung an den verdienten Bruttoprämien beträgt im Geschäftsjahr 2019 41,9 %. Des Weiteren verzeichnete die Gesellschaft mit 39,0 Mio. € bzw. 23,7 Mio. € relativ hohe verdiente Bruttobeiträge in den niederländischen sowie deutschen Niederlassungen. Die Niederlassungen in Spanien und Irland wiederum trugen mit insgesamt 37,1 Mio. € zum verdienten Bruttobeitragsvolumen des Berichtsjahres bei.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr 2019 – inklusive der Zuführung zur Schwankungsrückstellung – 78,5 Mio. € und erreichte mit einer bilanziellen Bruttoschadenquote von 45,7 % ein zufriedenstellendes Niveau.

Nach Berücksichtigung der Abschlussaufwendungen von brutto 44,2 Mio. € und Verwaltungskosten von brutto 24,6 Mio. € – die eine Verrechnung von Leistungen der MISL und MSI von insgesamt 10 Mio. € enthalten – sowie eines negativen Rückversicherungsergebnisses von 23,3 Mio. € ergab sich für die Gesellschaft ein geringes negatives versicherungstechnisches Ergebnis von 0,4 Mio. € (nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,3 Mio. €), das im Rahmen der Erwartungen in dieser Phase der Geschäftsentwicklung liegt.

Mit 85,9 % erreicht die Gesellschaft somit insgesamt eine deutlich niedrigere kombinierte Brutto-Schaden-/Kostenquote gegenüber dem Vorjahr (198,9 %). Diese niedrige Bruttoquote resultiert hauptsächlich aus den relativ niedrigen Schadenaufwendungen, speziell in der Haftpflichtversicherung in Deutschland, während sich auf das Nichtversicherungstechnische Ergebnis wie im Vorjahr vergleichsweise hohe Verwaltungskosten auswirkten. Als Resultat konnten die Renditeziele im Geschäftsjahr 2019 erreicht werden.

Im Vergleich dazu ergaben sich in 2018 Bruttobeiträge ausschließlich in der deutschen Hauptniederlassung der MISE: Die verdienten Bruttobeiträge lagen bei 186 Tsd. €, der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle bei 37 Tsd. €, wobei dieser Betrag allein auf der Zuführung zur Spätschadenrückstellung beruht und eine Schadenbelastung aus Geschäftsjahresschäden nicht bestand. Somit ergab sich im Vorjahr eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 19,9 % im Vergleich zu 45,7 % im Berichtsjahr. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im Vorjahr 333 Tsd. €. Die Bruttokostenquote lag im Jahr 2018 – bedingt durch das niedrige Geschäftsvolumen – mit 179 % auf hohem Niveau, was sich im Berichtsjahr mit einer Bruttokostenquote von 40,1 % nivellierte.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus festverzinslichen Unternehmensanleihen und internationalen Staatsanleihen in Euro laufende Erträge aus Kapitalanlagen von 0,5 Mio. €, denen Aufwendungen von 0,6 Mio. € entgegenstehen. Das sonstige Ergebnis betrug im Berichtsjahr -1,2 Mio. € nach Anteilen der Rückversicherer an Verwaltungskosten. Im Jahr 2018 hatte die Gesellschaft kein Kapitalanlageergebnis zu verzeichnen, da sich die Zusammensetzung des Anlageportfolios auf laufende Bestände bei Kreditinstituten beschränkte.

Bei einem Aufwand aus Ertragsteuern von 0,5 Mio. € vor allem in Deutschland schließt die MISE das Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 44 Tsd. €) ab.

A.3 Anlageergebnis

Allgemeine Informationen zum Ergebnis

Das primäre Anlageziel des Konzerns ist das Halten ausreichend bedeckungsfähiger Aktiva, um auch künftig ohne Einschränkungen so viel gewinnbringende Versicherungsprämie wie möglich zeichnen zu können. Das Anlageportfolio wird dazu ausreichend liquide und fristen- sowie währungskongruent sein, damit genügend Mittel zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen. Die Geschäftsstrategie berücksichtigt die Bedeutung sowohl von Gewinnen aus dem Versicherungsbetrieb als auch von verlässlichen Anlagerenditen. Dabei verlässt sich die Gesellschaft auf solide Zeichnungspraktiken, um investierbare Mittel zu erzeugen und gleichzeitig das Zeichnungsrisiko zu minimieren. Der Großteil der investierbaren Mittel stammt aus den von den Versicherungsnehmern gezahlten Prämien. Die Mittel der Versicherungsnehmer werden in qualitativ hochwertige Anleihen mit fristenkongruenter Laufzeit investiert. Anlagen in Verbriefungen werden nicht gehalten.

Festverzinsliche Anlagen/Kredite mit fester Laufzeit

Festverzinsliche Anlagen und Kredite mit fester Laufzeit unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Erhöhungen und Verringerungen der Zinssätze führen in der Regel zu einer Verringerung bzw. Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente. Der Großteil der in Zukunft anlagefähigen Vermögenswerte stammt aus Prämien, die von den Versicherungsnehmern gezahlt werden. Diese Mittel werden überwiegend in hochwertige Staats-, Kommunal- und

Unternehmensanleihen investiert, die in der Regel der Duration der Schadenreserven entsprechen. Die Anlagerichtlinien begrenzen die maximale Laufzeit und Fälligkeit des Portfolios mit fester Laufzeit.

Die Duration des Portfolios mit fester Laufzeit wird unter Berücksichtigung der geschätzten Laufzeit unserer Verbindlichkeiten gesteuert. Dazu verwendet die Gesellschaft ein Modell, um den Einfluss des Zinsänderungsrisikos auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Portfolios und Kredite zu evaluieren. Die Marktwerte werden auf der Grundlage des Barwerts der Cashflows und unter Verwendung eines repräsentativen Satzes möglicher zukünftiger Zinsszenarien geschätzt.

Die Gesellschaft unterliegt Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus den Auslandsgeschäften. Dieses Risiko wird in erster Linie mitigiert, indem der Umfang und die Fristigkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung so nah wie möglich aneinander angeglichen werden. Die Anlageleistung wird mittels Analyse der Nettoanlageerträge und der realisierten Nettoanlagegewinne gemessen. Ziel ist eine langfristige Gesamtanlagerendite. Dabei wird die Qualität des Anleiheportfolios nicht zulasten der Bonität der Schuldner herabgesetzt, um die Renditen zu erhöhen oder zu erhalten. Die Gesamtanlagerendite zum 31. Dezember 2019 betrug -0,10 %.

Im Jahr 2019 hat die MISE aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in festverzinsliche Anlagen mit dem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen und Staatsanleihen investiert. Diese sind entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsbereich international breit gestreut, bestehen jedoch währungskongruent ausschließlich in Euro-Anleihen. Im Berichtsjahr belief sich der Anlagegesamtverlust auf 143 Tsd. €. Dieser ist auf die Auflösung von Ausgabeagios von Inhaberschuldverschreibungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Unternehmensanleihen betrug im Berichtsjahr -19 Tsd. €. Die Auflösungen von Ausgabebedisagios auf den Anleihebestand von 204 Tsd. € konnten durch die relativ niedrigen fixen Zinserträge von 185 Tsd. € nicht ausgeglichen werden. Das Ergebnis aus Staatsanleihen belief sich auf 0 Tsd. €. Das Nullergebnis resultierte vornehmlich aus mit 287 Tsd. € geringen vertragsmäßigen Zinserträgen, die die Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgabeaufschläge von ebenfalls 287 Tsd. € nicht überstiegen. Es wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Für die Verwaltung von Kapitalanlagen und Finanzanlagebuchführung entstanden Aufwendungen in Höhe von 124 Tsd. €.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im übrigen nichtversicherungstechnischen Konzernergebnis ergaben sich sonstige Aufwendungen und Erträge, die im Berichtsjahr als wesentlich eingestuft werden können: Aufwendungen von 9.732 Tsd. € stehen Erträge aus der Übernahme von sonstigen Aufwendungen von 8.667 Tsd. € durch den Rückversicherer gegenüber. Diese Aufwendungen resultierten vor allem aus den Kosten für die Durchführung von Dienstleistungen für das Rechnungswesen, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen und die Zurverfügungstellung von Sachmitteln durch die MISL sowie für die Jahresabschlusserstellung und Prüfung.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Ergebnis des Markel Konzerns und der MISE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Da die Markel GmbH, wie bereits dargestellt, lediglich als Holding fungiert und kein eigenes Versicherungsgeschäft betreibt, werden im Folgenden schwerpunktmäßig die Governance-Strukturen der MISE beschrieben. Diese finden, sofern für die Markel GmbH relevant und soweit nicht abweichend dargestellt, für die Markel GmbH entsprechend Anwendung.

Geschäftsführung der Markel GmbH

Die Geschäftsführungsfunktion der Markel GmbH üben Ihre Geschäftsführer aus. Es sind vier einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer für die Markel GmbH bestellt, nämlich aktuell Frederik Raimund Wulff, Andrew John Davies, Jeremy Noble, und Jason Alexander Duncan. Es besteht eine Gesamtverantwortung der Geschäftsführung unabhängig von der internen Ressortverteilung für bestimmte Aufgaben.

Vorstand und Aufsichtsrat der MISE

Vorstand

Das Geschäftsführungsorgan der MISE ist der Vorstand. Dieser besteht zur Zeit aus den drei Vorstandsmitgliedern Frederik Raimund Wulff (Vorsitzender), Ole Kjaer Enevoldsen (Risikovorstand) und Jason Alexander Duncan (Finanzvorstand). Es besteht eine Gesamtverantwortung des Vorstands unabhängig von der internen Ressortverteilung für bestimmte Aufgaben. Unbeschadet der Mitverantwortung des Vorstands trägt jedes Vorstandsmitglied die Verantwortung für sein eigenes Handeln in seiner zuständigen Geschäftsabteilung, ist jedoch verpflichtet, die Interessen seiner Geschäftsabteilung stets zum Nutzen des Unternehmens unterzuordnen.

Zu den Hauptaufgaben des Vorstands zählen:

- die Sicherstellung, dass die Gesellschaft eine effektive und angemessene Unternehmensführung besitzt,
- die Sicherstellung, dass die Gesellschaft alle rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen erfüllt und alle Standards nach den einschlägigen Richtlinien der BaFin für Solvency-II-Gesellschaften einhält,
- die Festlegung von Strategie und Überwachung der Leistung der Gesellschaft,
- die Sicherstellung, dass die Kultur von Markel, so wie sie im „Markel Style“ und im Markel „Code of Conduct“ (Verhaltensregeln) etabliert ist, bei allen Aktivitäten der Gesellschaft auf jeder Ebene und an allen Standorten beachtet wird,
- die Sicherstellung, dass eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern und den leitenden Angestellten erfolgt, so dass (1) klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten innehat und (2) die Geschäfte und Angelegenheiten des Unternehmens von den Vorstandsmitgliedern, relevanten leitenden Angestellten und der Unternehmensführung der Gesellschaft insgesamt angemessen überwacht und kontrolliert werden können,
- die Sicherstellung, dass die Gesellschaft ihre gesetzten Ziele erreicht.

Der Vorstandsvorsitzende der MISE ist für die Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte im Einklang mit der MISE Governance Map (dem Unternehmensführungsplan) sowie für die Überwachung, Einführung und Aufrechterhaltung von Systemen und Kontrollen, die für das Geschäft angemessen sind. Der Vorstand hat die leitenden Angestellten ausgewählt, die die jeweilige Funktion eines leitenden Versicherungsmanagers innehaben und die Zuteilung der von der BaFin vorgeschriebenen Verantwortlichkeiten genehmigt.

Aufsichtsrat

Aufsichts- bzw. Kontrollorgan der MISE ist der Aufsichtsrat. Dieser besteht zurzeit aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern Andrew John Davies (Vorsitzender), William Stovin and Simon Wilson.

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates zählen:

- die Überwachung und Kontrolle des Vorstands, um die Gesetzmäßigkeit seiner Tätigkeit sicherzustellen,
- die Überwachung und Kontrolle des Vorstands, um die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Entscheidungen sicherzustellen,
- die Bestellung sowie Entlassung der Mitglieder des Vorstands,
- das Vorlegen von Vorschlägen zur Beschlussfassung an die Hauptversammlung, die förmliche Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses.

Aufbau- und Ablauforganisation

Besondere Aufgaben des Vorstands

Strategie: Der Vorstand legt die Strategie für die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Strategie für die ganze Markel International Gruppe und die Markel Corporation fest. Der Vorstand sorgt für unternehmerische Führung, Innovation und Optimierung der Risikobereitschaft und überwacht, ob die vereinbarte Strategie umgesetzt wird.

Unternehmenskultur: Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass sich die Kultur der Markel Corporation, wie sie vom „Markel Style“ und im Verhaltenskodex der Markel Corporation gefordert wird, auf allen Ebenen und an allen Standorten in den Aktivitäten des Unternehmens und in Übereinstimmung mit den Interessen der Gesellschaft widerspiegelt und eingehalten wird,

Risikoplan: Der Vorstand ist für die Festlegung eines wirksamen Risikomanagementrahmens und für die Risikobewertung verantwortlich.

Berichterstattung an den Aufsichtsrat: Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass der Aufsichtsrat alle Berichte und Informationen erhält, die er zur wirksamen Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Überwachung des Vorstands benötigt, insbesondere:

- a) die regelmäßige Bereitstellung von Standardberichten zu Themen wie beabsichtigte Unternehmenspolitik und Unternehmensplanung und
- b) die sofortige Bereitstellung von Ad-hoc-Berichten über Transaktionen von erheblicher Bedeutung sowie weitere bedeutende Entwicklungen.

Berichte an die BaFin: Vor der Einreichung von Berichten an die BaFin, die nach geltendem aufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind, sowie vor förmlichen Anträgen oder Anfragen an die BaFin, hat der Vorstand diese zu genehmigen.

Unternehmensführung, Systeme, Kontrollen und Aufteilung der Verantwortlichkeiten:

Der Vorstand ist letztlich für die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Vorstand die täglichen Aufgaben, die für die Einhaltung der Vorschriften erforderlich sind, an andere Personen des Unternehmens delegiert, die dann an den Vorstand berichten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Gesellschaft nachweisen kann, dass sie mit angemessener Sorgfalt vorgegangen ist, um eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten so aufrechtzuerhalten, dass sowohl klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten besitzt und dass die angemessene Überwachung und Kontrolle der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Mitglieder des Vorstands und die entsprechenden leitenden Angestellten gewährleistet sind.

Ernennung und Leistungsbeschreibung der Schlüsselfunktionsinhaber: Der Vorstand ernennt die im Unternehmensführungsplan der Gesellschaft definierten Schlüsselfunktionsinhaber (einschließlich des Outsourcing-Beauftragten für ausgelagerte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaktivitäten gemäß der Outsourcing-Richtlinie des Unternehmens). Der Vorstand kann Leistungsbeschreibungen für die Inhaber von Schlüsselfunktionen genehmigen.

Auslagerung: Der Vorstand ist für das gesamte Outsourcing zuständig. Nur der Vorstand kann die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten genehmigen.

Jahrespläne: Nur der Vorstand ist befugt, den Jahresplan zu genehmigen. Der Vorstand sollte alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um den Jahresplan vor Beginn des betreffenden Kalenderjahres zu genehmigen.

Risikoappetit: Der Vorstand ist für die Festlegung der Risikotoleranzschwellen verantwortlich.

Angemessenheit des Kapitals: Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Eigenkapitalanforderungen für Solvency II für die Gesellschaft festzulegen und die Angemessenheit des Kapitals zu überwachen. Darüber hinaus hat er erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn die über dem regulatorischen Minimum liegende Marge des tatsächlichen Kapitals unter einen akzeptablen Wert fällt.

Genehmigung der Reservenhöhe: Für die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen ist allein der Vorstand verantwortlich.

Genehmigung neuer Abteilungen, neuer Produkte und neuer Büros: Der Vorstand ist für folgende Genehmigungen zuständig:

- die Bildung einer neuen Zeichnungsabteilung,
- das Schreiben, wesentlich neuer Geschäftsklassen,
- die Eröffnung eines neuen Büros oder eines neuen Auslandsbüros, bei dem es sich um eine neue Niederlassung (in diesem Fall wäre die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich), eine neue Servicegesellschaft oder eine neue Niederlassung einer bestehenden Zweigniederlassung oder Servicegesellschaft handeln kann.

Akquisitionen: Der Vorstand kann der Akquisition einer Gesellschaft zustimmen, sofern der Aufsichtsrat der MISE dieser Akquisition zuvor zugestimmt hat.

Genehmigung des eigenen Jahresabschlusses der Gesellschaft: Der Vorstand ist dafür verantwortlich, den Jahresabschluss der Gesellschaft dem Aufsichtsrat der MISE zur förmlichen Billigung zur Verfügung zu stellen.

Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstands

Gemäß dem Unternehmensführungsplan der Gesellschaft (MISE Governance Map) kann der Vorstand Aufgaben an einzelne Personen oder an Ausschüsse delegieren.. Hiervon ausgenommen sind einzelne essentielle, in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Satzung der Gesellschaft benannte Angelegenheiten. Von der Möglichkeit Ausschüsse zu bilden, hat die Gesellschaft bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Aufgaben des Vorstands verbleiben bei diesem selbst, soweit sie nicht auf einzelne Personen als Inhaber von Schlüsselfunktionen delegiert wurden. v

Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands verteilen sich gemäß der MISE Governance Map wie folgt:

Chief Executive Officer:

- Strategie
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Vertrieb und Marketing
- Geschäftsdienstleistungen
- Interne Revision

Chief Risk Officer:

- Risikomanagement
- Compliance

Chief Financial Officer:

- Finanzen
- Solvency-II-Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Passive Rückversicherung
- Anlagemanagement
- Operations

Personen mit Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat Verantwortlichkeiten festgelegt, die von einem Schlüsselfunktionsinhaber ausgeübt werden. Darunter fallen Personen, die die Funktionen der internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance und der Versicherungsmathematik leiten.

Risikomanagement: Die Funktion des Risikomanagements wird durch den Chief Risk Officer wahrgenommen. Die Hauptaufgaben des Chief Risk Officers liegen darin, ein effektives Risikomanagementsystem einzurichten und aufrechtzuerhalten, welches die Strategien, Prozesse und Berichterstattungsverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die Risiken – denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte – und deren Konsequenzen kontinuierlich zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu verwalten und diese an den Vorstand sowie Aufsichtsrat zu berichten. Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei auf sämtliche Geschäftsbereiche der Gesellschaft mit ihren spezifischen Risiken.

Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist als Chief Risk Officer Herr Ole Enevoldsen, der zugleich auch Mitglied des Vorstands der MISE ist. Die Resort-Verteilung des Vorstands der Gesellschaft wurde so gewählt, damit die Unabhängigkeit des Risikomanagements gewährleistet ist.

Compliance: Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft wahrgenommen. Hauptaufgabe des Compliance Officers ist es, durch ein angemessenes und effektives Compliance-Management-System die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die von der BaFin geforderten Standards zu erfüllen und nach Möglichkeit zu übertreffen. Zur Erfüllung dieser Rolle gehört es, den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der gemäß Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie anderer einschlägiger rechtlicher und regulatorischer Anforderungen zu beraten und die möglichen Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zu bewerten, um Verstöße zu verhindern sowie den jährlichen Compliance-Plan umzusetzen. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist als Compliance Officer Herr Raphael Bender.

Interne Revision: Im Rahmen der Führung dieser Abteilung trägt der Leiter dafür Sorge, dass dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse innerhalb der Geschäftsabläufe der Gesellschaft ermöglicht wird. Zudem kann die interne Revision sowohl den Vorstand als auch das weitere Management unterstützen, indem sie andere Audit-Aktivitäten durchführt und, falls erforderlich, an Diskussionen über die Gestaltung der internen Kontrollen teilnimmt, sofern diese anderen Aktivitäten nicht in Konflikt mit ihrem Hauptfokus stehen.

Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL und wird von Herrn Robert Bailey verantwortet. Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Frederik Wulff.

Versicherungsmathematische Funktion: Die Hauptverantwortung des Abteilungsleiters ist es, das angegliederte Team zu führen und sicherzustellen, dass seine erklärten Ziele erreicht werden. Das umfasst auch folgende Aufgaben:

- die Preisgestaltung,
- die Reservierung,
- die Überwachung des versicherungsmathematischen Kapitalbeitrags (einschließlich des internen und aufsichtsrechtlichen Berichtswesens) durch Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle,
- die Überwachung der Katastrophenmodellierung und Aggregation sowie
- der Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagements des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion einen Beitrag zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) und unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen.

Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL und wird von Herrn Nicholas Line verantwortet. Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Jason Duncan.

Weitere wichtige Funktionen

Die MISE hat weitere wichtige Funktionen identifiziert bzw. festgelegt, die für die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die Inhaber dieser Funktionen müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Funktionen mit ihren jeweiligen Inhabern sind im Folgenden dargestellt.

Strategie: Die Hauptaufgabe des Strategie-Leiters ist es, die Entwicklung der Gesellschaft durch einen grundsätzlichen und langfristigen Plan, in dem die Vision und die Ziele der Gesellschaft festgelegt sind, durch Beratung des Vorstands mitzugestalten. Die strategische Ausrichtung wird dabei regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin bewertet. Die zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft identifizierten Entscheidungen und Maßnahmen werden von der Strategie koordiniert und regelmäßig auf ihre Effektivität hin überprüft.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Die Hauptverantwortung des Leiters der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Sicherstellung der Bildung risikoangemessener Rückstellungen. Dabei werden der Rückstellungsbedarf und die Kriterien ihrer Bildung regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bewertet. Die Genehmigung der Rückstellungshöhe ist allein dem Vorstand vorbehalten.

Diese Funktion ist ausgelagert an die MISL.

Schadensbearbeitung: Die Hauptaufgabe der Leitung der Schadensbearbeitung ist es, eine effektive wie faire Abwicklung und Regulierung von Versicherungsfällen der Gesellschaft sicherzustellen, die in Einklang mit der Schadensphilosophie und den selbst gesetzten Standards der Gesellschaft steht. Hierzu koordiniert die Leitung der Schadensbearbeitung die Handhabung laufender Versicherungsfälle innerhalb der Abteilung, überprüft regelmäßig die Prozesse und überwacht die Einhaltung der Standards der Schadensbearbeitung.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis der Gesellschaft steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, Werten und Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der Leistung – es werden keine Einzelpersonen für übermäßige Risikobereitschaft belohnt. Soweit es länderspezifische Vergütungspraktiken gibt, entsprechen diese den in den Rechtsordnungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Es existieren interne Richtlinien, welche die Vergütungsprinzipien für sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft einschließlich des Vorstands festlegen. Es wird stets auf die Angemessenheit der Vergütung im Ganzen sowie das Verhältnis zwischen fester und variabler im Speziellen geachtet. Die variable Vergütung macht grundsätzlich einen geringeren Teil an der Gesamtvergütung der Mitarbeiter aus und wird als Prozentsatz von der festen Vergütung berechnet. Die Quote der variablen Vergütung setzt sich aus individuellen Erfolgskriterien am Maßstab der gesetzten individuellen Jahresziele einerseits sowie dem Ergebnis der Gesellschaft am Maßstab des gesetzten Jahresziels zusammen. Leitenden Angestellten wird ein Teil der variablen Vergütung in Gestalt von Aktien des Mutterkonzerns Markel Corporation gezahlt. Die variablen Vergütungen werden stets zum Ende des ersten Quartals eines Jahres für das vergangene Geschäftsjahr ausgezahlt.

Zusatzleistungen

Es gibt keine Zusatzrentenleistungen oder Vorruhestandsregelungen.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gegeben.

Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System wird regelmäßig einer Überprüfung seiner Angemessenheit im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit erwachsenden Risiken unterzogen. Diese Prüfung wird durch die interne Revision vorgenommen, die schließlich auch eine Bewertung abgibt. Maßstab der Angemessenheitsprüfung ist insbesondere die ordnungsgemäße Erfüllung aller regulatorischer, rechtlicher sowie selbst gesetzter Anforderungen an die Gesellschaft.

Da der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft erst zum Oktober 2018 aufgenommen wurde, fand bislang erst eine Überprüfung des Governance-Systems im Jahr 2019 statt, die zum Ergebnis kam, dass dieses zum Zeitpunkt der Prüfung als angemessen zu bewerten sei. Eine für das erste Quartal 2020 geplante weitere Prüfung des Governance-Systems wurde aufgrund der Corona-Pandemie zunächst ausgesetzt und wird nun voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie eine Schlüsselfunktion ausüben oder nicht, werden auf der Grundlage eingestellt, dass ihre fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse, Erfahrungen, Managementkompetenzen und -erfahrungen sowie technischen Fähigkeiten dazu ausreichen, ein solides und umsichtiges Management der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei wird auch auf den guten Ruf sowie die Integrität der Personen geachtet.

Fit-and-Proper-Beurteilung

Bei Einstellung: Für Personen, die Risiko-Positionen bei der Gesellschaft bekleiden bzw. bekleiden sollen, zu denen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gehören, werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt.

Regelmäßige erneute Überprüfung: Die einschlägigen Due-Diligence-Prüfungen werden am dritten Jahrestag seit den letzten Prüfungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie andere Mitarbeiter in Risiko-Positionen erneut durchgeführt.

Neubewertung: Unter bestimmten Umständen hat der Leiter der Personalabteilung in Verbindung mit dem Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung die Befugnis, eine förmliche Überprüfung einzuleiten und zu prüfen, ob ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder ein Inhaber einer Schlüsselfunktion weiterhin die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, um einer Fit-and-Proper-Beurteilung standzuhalten.

Jährliche Bestätigungen: Vorstandsmitglieder und andere Mitarbeiter, die eine Funktion nach den BaFin-Regularien ausüben, müssen der Rechts- und Compliance-Abteilung gegenüber jährlich diverse Bestätigungen abgeben. Als Teil dieses Prozesses werden sie beispielsweise gebeten, Fragen zur fachlichen Fitness zu beantworten, um zu prüfen, ob sich hieran etwas geändert hat.

Fit & Proper Persons Policy: Die vorstehend genannten allgemeinen Anforderungen an die fachliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sowie der Due-Diligence-Prüfungsprozess sind in einer umfassenden internen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält darüber hinaus auch Regelungen zu Schulungen und regelmäßigen Leistungsüberprüfungen sowie Pläne zur persönlichen Entwicklung von Mitarbeitern.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Die MISE sowie die Markel GmbH verpflichten sich zu einem strukturierten und disziplinierten Risikomanagementansatz unter Berücksichtigung der Strategie, Prozesse, Mitarbeiter und Technologie. Ziel dieses Ansatzes ist es, den langfristigen Erfolg des Unternehmens durch eine kontinuierliche Risikobewertung und -steuerung zu sichern und so zur Erreichung unserer Unternehmensziele beizutragen. Als Teil dieser Verpflichtung möchten die MISE sowie die Markel GmbH eine positive und offene Risikokultur auf allen Ebenen des Unternehmens etablieren.

Markel sieht die Weisungen der Geschäftsführung, bzw. „den Ton an der Spitze“ als ein entscheidendes Element seines effektiven internen Kontroll- und Risikomanagementprogramms an. Insbesondere die kontinuierliche Beteiligung des

Vorstands in Form seiner Aufsichtsfunktion und die Beteiligung der Geschäftsführung an wesentlichen Aspekten des „Risk Management Framework“ bilden die Grundlage für ein effektives „Risikobewusstsein“ bei Mitarbeitern, Investoren und anderen wichtigen Interessengruppen.

Nachdem die Markel GmbH lediglich als Holding-Gesellschaft fungiert, liegen die Risiken der Gruppe fast ausschließlich bei der MISE.

Das „Risk Management Framework“ innerhalb der MISE ist durch den „Markel Style“ gezielt mit den Werten der Unternehmens-Gruppe verknüpft. Dazu zählt auch das langfristige Ziel, den finanziellen Wert der Unternehmen nachhaltig in einem Umfeld zu steigern, in dem Mitarbeiter Entscheidungen des Managements auch hinterfragen können.

Risikomanagementansatz und Risikostrategie

Die Anwendungsbereiche der Risikomanagementprozesse des Unternehmens entwickeln sich durch eine Vielzahl an internen Prozessen und Überprüfungen weiter; Diese sind mit der Entwicklung des Risiko- und Kapitalmanagements in der gesamten Markel-Gruppe verbunden.

Die Risikostrategie der MISE ist der Kern des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert die Risikotoleranz unter Berücksichtigung aller materiellen qualitativen und quantitativen Risiken der Gesellschaft. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden, sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen.

Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der MISE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Markel-Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

Im Risiko-Register der MISE finden sich die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder werden könnte. Für jedes Risiko bestehen eine Reihe von Kontrollmechanismen, die zur Risikominderung eingesetzt werden. Diese Mechanismen werden über einen längeren Zeitraum überwacht. Risikokontrollen können Instrumente oder Verfahren zur proaktiven Identifizierung, Steuerung oder Reduzierung von Risiken sein, zudem können sie die Richtlinien, Normen, Verfahren und Vorgänge der MISE einbeziehen. Das Risiko-Register, welches kontinuierlich überprüft und aktualisiert wird, erläutert die Risikokontrollen für jedes Risiko und nennt die Kontrollverantwortlichen. Die Risikokontrollen umfassen alle wesentlichen Kontrollen in Bezug auf die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen sowie Kontrollen, die keinen regulatorischen Vorschriften unterliegen, aber wichtige Unternehmenskontrollen darstellen.

Das Risk-Management trifft sich regelmäßig mit den Risk-Ownern (Risikoverantwortlichen), informiert sie über die in ihrem Portfolio vorhanden Risiken und ermöglicht so eine Diskussion über die Risiko-Exposition und die Wirksamkeit der Risikomitigation. Informationen zu jedem wesentlichen oder „ultimativen“ Risikobereich werden vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Risikokapitalmodell

Die Eigenkapitalanforderungen werden für das spezifische Risikoprofil des Markel GmbH bzw. der MISE anhand der im regulatorischen Rahmen von SII definierten Standardformel ermittelt.

In die diversen operativen Geschäftsbereiche der MISE wurden Feedbackschleifen integriert, die eine kontinuierliche Verbesserung des Bewertungsprozesses ermöglichen. Zu den aktuellen und potenziellen Einsatzmöglichkeiten der Risiko- und Kapitalmanagementinstrumente, die auch in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, zählen:

- die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen,
- die Bereitstellung wertvoller Informationen für die Geschäftsführung zur Unterstützung bei aktuellen Unternehmensentscheidungen,
- die Integration des „Risk Management Frameworks“ und der Governance-Systeme,
- die Ermittlung der Risiko-Exponierung und des Kapitalbedarfs im Rahmen der Strategieerwartungen und -planung,
- der Rückversicherungskauf und die Bonitätsprüfung der Rückversicherungen sowie die Bewertung der Risikobereitschaft und -toleranz,
- weitere Entscheidungen des Managements, einschließlich der Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

In regelmäßigen Abständen wird eine Risikomatrix zum Risk-Framework und den in den Kapitalmodellierungsprozess einbezogenen Risiken erstellt. Dieser Prozess gewährleistet, dass mit der angewandten Standardformel eine Bewertung des Risikoprofils erstellt wird und dass das Risk-Framework weiterhin eine angemessene Darstellung der Unternehmensrisiken liefert. Die Risikomanagementprozesse werden eingesetzt, um die Parametrisierung der Eingaben in das Standardmodell über die Risikokategorien hinweg zu unterstützen, z. B. durch Underwriting-Eingaben (auch im Rahmen des Geschäftsplanungsprozesses) sowie die Erstellung von Szenarien für das operative Risiko anhand der Häufigkeiten und Gewichtungen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Mindestens einmal jährlich wird ein ORSA-Bericht erstellt, in dem das Ergebnis dieser Prozesse zusammengefasst dargestellt wird, damit ein entsprechend sachkundiger externer Prüfer ein Verständnis für die Risiko- und Solvenzbeurteilung erlangen kann.

Der Bericht wird von der Risikomanagement-Funktion verantwortet, wobei das Risikomanagementteam für die Koordination der Produktion verantwortlich ist. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt. Der Vorstand hat entschieden, für die MISE Eigenkapital in der Höhe von 140% des Solvenzkapitals zu halten (das vom Vorstand festgelegte Kapitalisierungsniveau). Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung stellt den Zusammenhang zwischen den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und dem vom Vorstand gesetzten Ziel einer 140% Solvenzkapitalreserve dar. Stress- und Szenariotests im ORSA-Bericht testen das Risikoprofil mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen.

Jedes Quartal wird dem Vorstand eine kurze Bewertung des Risikos und der Zahlungsfähigkeit durch das Risikomanagement vorgelegt. Der Vorstand kann jederzeit bestimmen, dass eine formelle Neubewertung erforderlich ist und darüber hinaus Art und Inhalt des Berichts festlegen, in dem diese Neubewertung enthalten ist.

Stress- und Sensitivitätstests

Für die Gesellschaft wird eine Reihe von Sensitivitätstests durchgeführt, die ein besseres Verständnis über die wichtigsten Sensitivitäten der Eigenkapitalanforderungen ermöglichen.

Die MISE führt im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenariotests durch. Diese Tests umfassen alle Risikobereiche, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Im Rahmen der Analyse der Stress- und Szenariotests identifiziert und bewertet die Gesellschaft auch die expliziten Szenarien, die das Geschäftsmodell höchstwahrscheinlich unrentabel machen, ein Prozess, der als Reverse-Stress-Testing (RST) bezeichnet wird. Der Prozess geht von einem Ergebnis in Form einer Unternehmensinsolvenz der MISE aus und identifiziert Umstände, unter denen dies auftreten könnte. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesellschaft Naturkatastrophenschäden in extrem unwahrscheinlichem Ausmaß, einen erheblichen Rückgang der Rücklagen oder eine Kombination verschiedener unwahrscheinlicher Ereignisse zu verzeichnen hat. Es wurde kein realistisches Szenario identifiziert, das zu einem derartigen Verlust führen würde.

Im Rahmen dieser Analyse kommt das Management zu dem Schluss, dass das gehaltene Kapital mehr als ausreichend ist, um den Solvenzbedarf zu erfüllen und die Ratings mit einem angemessenen Vertrauensgrad auf dem aktuellen Niveau zu halten. Darüber hinaus deuten die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die sich aus einer Reihe von Stress- und Szenariotests ergeben, darauf hin, dass MISE über eine für die Erreichung der Geschäftsziele ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

B.4 Internes Kontrollsystem

In der gesamten Markel-Gruppe ist das Management für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung verantwortlich. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung ist ein Prozess, der für eine angemessene Sicherheit hinsichtlich des Risikomanagements, der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke gemäß den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung ausgestaltet ist. Die Geschäftsführung erwartet nicht, dass seine interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung sämtliche denkbare Fehler und Betrugsmöglichkeiten garantiert verhindert. Ein Kontrollsystem kann, unabhängig davon, wie gut es konzipiert ist und ausgeübt wird, nur eine vernünftige und keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass die Ziele des Kontrollsystems erreicht werden.

Bei der MISE wurden Schlüsselkontrollen für alle relevanten Bereiche und insbesondere die Finanzberichterstattung festgelegt und die Verantwortlichen der einzelnen Kontrollen haben regelmäßig jeweils zu bestätigen, dass die Kontrolle vorhanden ist und effektiv funktioniert. Das Risikomanagement überwacht diese Kontrollen, die auch quartalsweise im Risikomanagementbericht an den Vorstand thematisiert werden. Darüber hinaus prüft die interne Revision diese Schlüsselkontrollen jährlich und erstattet dem Vorstand Bericht.

Das interne Kontrollsystem der MISE wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass alle Standards eingehalten und Risiken verwaltet werden. Dazu gehören die Berichts- und Überprüfungsprozesse, an denen die Unternehmensführung Abweichungen von geplanten oder erwarteten Ergebnissen ablesen kann.

Die internen Kontrollen der Gesellschaft umfassen alle Aspekte des Geschäfts. Neben der Finanzberichterstattung gibt es weitere Aspekte der internen Kontrolle. Zu jedem übergreifenden Risikobereich werden die Kontrollen zur Risikominderung identifiziert und überwacht. Risikokontrollen können Instrumente oder Techniken sein, die dazu dienen, ein Risiko proaktiv zu identifizieren, zu steuern oder zu reduzieren und dabei die Richtlinien, Standards und Verfahren der Gesellschaft mit einzubeziehen. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird auch auf lokaler Ebene sichergestellt. Das Risiko-Register der Gesellschaft beschreibt Risikokontrollen für jedes Risiko und identifiziert den jeweils Verantwortlichen.

Rechts- und Compliance-Abteilung

Das Unternehmen unterhält eine Compliance-Funktion, um den Vorstand und die Konzerngeschäftsführung bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und der Unternehmensführung zu beraten. Die Verantwortung für den Compliance-Plan und seine Rahmengestaltung liegt bei der Rechts- und Compliance-Abteilung der MISE, die neben

Gesetzesänderungen auch den Erlass von Vorschriften und Richtlinien überwacht, analysiert und mit dem verschiedenen Abteilungen zur Umsetzung des Compliance-Plans zusammenarbeitet. Der Compliance-Plan ist ein kontinuierlicher fortgeführter Katalog an Maßnahmen, der für jeden Bereich innerhalb der Gesellschaft unter der Leitung und Aufsicht des Compliance-Leiters Anwendung findet. Neben der Bereitstellung von Ad-hoc-Informationen an den Vorstand und die Mitarbeiter bezüglich regulatorischer und gesetzlicher Änderungen und Ad-hoc-Empfehlungen auf Nachfrage wird die Compliance-Funktion proaktiv bei der Umsetzung einer Kommunikationsstrategie tätig. So ist sichergestellt, dass betroffene Mitarbeiter sich relevanter Probleme bewusst sind. Dazu gehören die elektronische Kommunikation über das Intranet, E-Mail-System des Unternehmens, Compliance-Foren sowie die Überprüfung der Vorgehensweise in bestimmten Bereichen.

Der Compliance Officer steht hierfür im Austausch mit dem Vorstand und allen Abteilungen der Gesellschaft.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist eine unabhängige, objektive Absicherungs- und Beratungsabteilung, die zur Unterstützung des MISE-Vorstands und der Geschäftsführung der Marke GmbH etabliert wurde. Die interne Revision unterstützt die MISE beispielsweise bei der Zielerreichung, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen anwendet und dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung Empfehlungen zur Verbesserung der Effektivität dieser Prozesse ausspricht.

Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen sowie (gegebenenfalls) die Antworten der Geschäftsleitung werden in internen Revisionsberichten zusammengefasst und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Die interne Revision bewertet mindestens einmal jährlich die Gesamteffektivität des Governance-, Risiko- und Kontrollplans und analysiert alle aus der Arbeit der internen Revision resultierenden Themen.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität wurde die interne Revision an die Schwestergesellschaft MISL in London ausgelagert. Verantwortlicher für die Auslagerung im Vorstand der MISE ist der Vorstandsvorsitzende. Die interne Revision in London ist mit einem Team aus Vollzeitmitarbeitern besetzt, die bei Bedarf von Fachleuten aus Deutschland unterstützt werden.

Die Arbeitsweise der internen Revision wird durch eine interne Richtlinie umfassend geregelt. Diese Richtlinie legt unter anderem die Prinzipien, die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Governance-Praxis und die jeweiligen Kontrollen fest.

Der Inhaber dieser Funktion der internen Revision ist Robert Bailey, der zum Zwecke der Wahrung der Unabhängigkeit keine sonstige Schlüsselfunktion für die MISE wahrnimmt.

Im Berichtszeitraum 2019 fand ein Internal Audit der MISE statt, welches neben grundsätzlichen Governance-Aspekten einen Schwerpunkt auf dem operationellen Geschäft der deutschen (Haupt-) Niederlassung setzte. Der finale Auditreport wurde dem Vorstand der MISE im ersten Quartal 2020 vorgelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion umfasst die Analyse, Untersuchung und Erläuterung der versicherungstechnische Rückstellungen der Gesellschaft für den Vorstand und die Konzerngeschäftsführung, die Underwriter, verschiedene andere Abteilungen sowie externe Interessengruppen.

Die versicherungsmathematische Abteilung ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig, dazu zählen:

- die Koordination der Berechnung der SII-Vorlagen, die Sicherstellung der Verwendung geeigneter Hypothesen, Methoden und Modelle,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der SII-Vorlagen,
- der Abgleich zwischen bester Einschätzungen und der Erfahrung,
- Die Erstellung eines Berichts, in dem eine Stellungnahme zur allgemeinen Underwriting-Politik abgegeben wird sowie die Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen,
- der Beitrag zum Risikomanagementsystem, insbesondere zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen der Gesellschaft.

B.7 Outsourcing

Grundsätze

Die MISE verfügt über eine eigene Outsourcing-Richtlinie für die Regelung der Ausgliederungsprozesse, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing gerecht zu werden. Diese Richtlinie legt für die MISE und die Marke GmbH den Ansatz zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an das Outsourcing fest und regelt im Wesentlichen drei Schlüsselfragen:

1. Was ist Outsourcing bzw. wann liegt es vor?
2. Ist das Outsourcing kritisch oder wichtig für die MISE?
3. Wie kann eine Funktion oder Tätigkeit sach- und fachgerecht ausgegliedert werden?

Die Richtlinie regelt daran anknüpfend auch die Genehmigungs-, Aufsichts- und Vertragsbedingungen für das Outsourcing als Teilbereiche des Due-Diligence-Pfungsprozesses. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten ist darüber hinaus ebenso eine in der Richtlinie aufgeführte Anforderung an den Ausgliederungsprozess wie eine turnusgemäße Überprüfung der jeweiligen Outsourcing-Verträge. Das übergeordnete Ziel ist es, sicherzustellen, dass die ausgegliederten Funktionen oder Tätigkeiten bestmöglich ausgeübt werden und dass sich sowohl die MISE als auch die Gesellschaften, an die Aufgaben und Prozesse ausgegliedert sind, ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sind.

Eine Funktion oder Aktivität ist als kritisch oder wichtig anzusehen, wenn das Unternehmen ohne sie keine Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer erbringen könnte. Wird eine kritische oder wichtige Funktion oder Tätigkeit ausgelagert, wird ein Ausgliederungsbeauftragter ernannt, der für die Überwachung und Aufsicht dieser Funktion unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung verantwortlich ist.

Die vereinbarten Preise und Bedingungen der bestehenden Rückversicherungs- und Dienstleistungsverträge sind marktüblich bzw. berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikotransfer. In der konzernweiten Verrechnungspreisrichtlinie der Markel-Gruppe werden die Grundsätze der Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung abrechnungspflichtiger Sachverhalte von Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Konsistenz und Compliance. Sie legt fest, dass Dienstleistungsverträge und Outsourcing-Vereinbarungen zu marktüblichen Konditionen abzuschließen sind. Das vereinbarte Entgelt ermittelt sich in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Dienstleistungsverträge

Bereiche, in denen kritische Dienstleistungen ausgelagert werden, sind nachfolgend aufgeführt. So hat die MISE im Geschäftsjahr 2019 Funktionen und Tätigkeiten von folgenden verbundenen Unternehmen vornehmen lassen:

- Markel International Service Limited (MISL) (ansässig in London, Vereinigtes Königreich)
- Markel Service Incorporated (MSI) (ansässig in London, Vereinigtes Königreich)
- Markel Gayner Asset Management Corporation (MGAM) (ansässig in Richmond, Vereinigte Staaten von Amerika)

Die MISL übernimmt im Rahmen einer Outsourcing-Vereinbarung folgende Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten für die Gesellschaft:

- Versicherungsmathematische Funktion
- Schadenabrechnung
- Interne Revision

Die MISL übernimmt darüber hinaus zum Teil Leistungen und Aufgaben in den Bereichen Rechnungswesen, Risikomanagement, elektronische Datenverarbeitung, Rechts- und Personalabteilung und Zurverfügungstellung von Sachmitteln.

Die MSI übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungs-Vereinbarung folgende Funktionen für die Gesellschaft:

- Treasury und Finanzanlagebuchführung

Die MGAM übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungs-Vereinbarung folgende Tätigkeiten für die Gesellschaft:

- Vermögensanlage
- Vermögensverwaltung

Informationen zur Gruppe

Zu den oben genannten Dienstleistungsverträgen der MISE kommt als einzige gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarung i. S. v. Art. 359 Abs. (b) der SII-DVO die Dienstleistungsverrechnung zwischen der Markel GmbH und der MISE zur Anwendung. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative SII-Berichtsformulare. Besonders wichtige Transaktionen i. S. v. § 274 Abs. 3 VAG ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B. 1 bis einschließlich B. 7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Das SCR-Risikoprofil für den Markel Konzern ist nachstehend zum Stand 31. Dezember 2019 dargestellt:

	in Tsd. EUR	% der finalen Solvenzkapitalanforderung (Finales SF-SCR)
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	10.545	27
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	346	1
Underwriting-Risiko Lebensversicherung	-	0
Marktrisiken	10.513	27
Gegenparteiausfallrisiken	18.531	47
Undiversifiziertes Basis-SCR	39.935	101
Diversifikation	-9.628	-24
Basis-SCR	30.307	77
Operationelle Risiken	9.092	23
Finales SF-SCR	39.399	100

Das SCR-Risikoprofil für die MISE setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	in Tsd. EUR	% der finalen Solvenzkapitalanforderung (Finales SF-SCR)
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	10.545	27
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	346	1
Underwriting-Risiko Lebensversicherung	-	0
Marktrisiken	10.550	27
Gegenparteiausfallrisiken	18.492	47
Undiversifiziertes Basis-SCR	39.932	101
Diversifikation	-9.638	-24
Basis-SCR	30.294	77
Operationelle Risiken	9.088	23
Finales SF-SCR	39.382	100

In den oben stehenden Tabellen ist die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung des Markel Konzerns und der MISE (als dem Hauptrisikoträger) jeweils dargestellt. Es wird ersichtlich, dass das gesamte Konzern SCR – mit Ausnahme eines Betrages von 17 Tsd. € – auf den Risiken der MISE beruht. Aus diesem Grund beziehen sich die Ausführungen in diesem Kapitel grundsätzlich auf die MISE als Quelle fast aller risikogenerierenden Aktivitäten.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Risikoprofile die Risikowerte auf Basis der sogenannten Standardformel darstellen. Diese Formel wird allgemein als die konservative Form der SCR-Bewertung angesehen und ist grundsätzlich so konzipiert, dass angemessene Solvenz für praktisch jede Strukturform oder -variante von Versicherungsunternehmen gewährleistet wird.

Um die Solvabilitätskapitalanforderung zu ermitteln, wird sowohl aus Gruppensicht als auch für die MISE die Standardformel zugrunde gelegt. Der Standard-Formelansatz ist eine geeignete Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung des Markel Konzerns und für die MISE.

Die Basis der Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken der MISE ab, einschließlich des Versicherungs-, des Kontrahenten- und des Marktrisikos sowie der operationellen Risiken. Die Komplexität der mit der MISE verbundenen Risiken wird in der Standardformel erfasst. Für jedes der Versicherungs-, Kontrahenten-, Markt- sowie operationellen Risiken liegt im Risikoprofil der MISE nichts Ungewöhnliches vor, das den Standardansatz der Formel außer Kraft setzen würde. Zum Beispiel:

- **Versicherungsrisiko:** Es gibt keine von der MISE gezeichneten Geschäftsfelder, bei denen ein wesentlich höheres Risiko im Vergleich zum Marktdurchschnitt zu erwarten wäre.
- **Marktrisiko:** Die MISE hält keine ungewöhnlichen Arten von Anlagen (z.B. derivative Instrumente), die ein höheres Risiko darstellen würden, als in der Standardformel geschätzt.

- **Ausfallrisiko eines Kontrahenten:** Die MISE hat keine wesentlichen Probleme mit dem Ausfallrisiko eines Kontrahenten, die den Ansatz der Standardformel aufheben würden.
- **Operationelles Risiko:** Es liegen keine besonderen operationellen Risiken für die MISE vor, die besagen, dass die MISE einem überdurchschnittlichen operationellen Risiko unterliegt.

Die Aufteilung der Risikoarten, denen die MISE unterliegt, beruht wie erwartet mit einem hohen Beitrag auf dem Versicherungsrisiko. Aufgrund des Währungsrisikos unterliegt die Gesellschaft zudem einem verhältnismäßig großen Marktrisiko, obwohl die MISE derzeit nicht in Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere investiert.. Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft aufgrund der Wesentlichkeit eines gruppeninternen Rückversicherungsvertrag, über den ein Großteil des Portfolios zediert werden (Im Folgenden: Quotenrückversicherung, QS) und der Tatsache, dass eine große Vermögensanlage in liquiden Mitteln bei einer einzigen Bank gehalten wird, auch einem höheren Kontrahentenausfallrisiko. Einem Pensionsrisiko unterliegt die MISE nicht.

Die MISE wurde einer Reihe von Stresstests (siehe Tabelle unten) mit nicht wahrscheinlichen, aber auch nicht unmöglichen Szenarien unterzogen, die das Potenzial haben, sich aus dem Risikoprofil zu ergeben. Wir haben das Ergebnis dieser Szenarien den Ressourcen von MISE und ihrer Muttergesellschaft – Markel Corp. – gegenübergestellt.

Die MISE ist in der Lage, signifikante Verluste durch Extremereignisse zu verkraften, ohne unter die Solvenzkapitalanforderung zu fallen.

Die Gesellschaft hat den potenziellen Einfluss der Covid-19 Pandemie auf die MISE über den Planungshorizont bewertet. Nachfolgend findet sich eine Übersicht der Risiken:

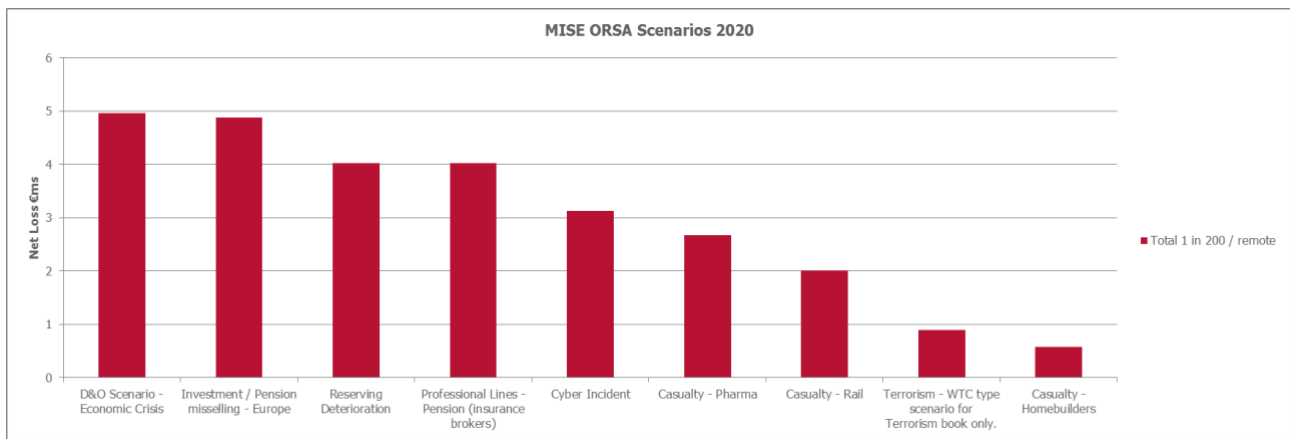
Bereich	Risiko	Reaktion
Corona / Covid-19 verlängerte Ausgangsbeschränkungen / Rezession	Erneute längerfristige Ausgangsbeschränkungen in Kombination mit verstärkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die zu einer langwierigen Rezession führen und die Konjunkturerholung bremsen	<p>Dieses Risiko kann sich auf Versicherer auf verschiedene Weise auswirken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Geringeres Wachstum bei den Prämienträgen aufgrund weniger Unternehmensneugründungen und einem allgemeinen Konjunkturrückgang 2) Geringere Prämien pro Kunde aufgrund geringerer Umsätze (ein wesentlicher Parameter für die Preisgestaltung in den Geschäftssparten der MISE) 3) Negative Auswirkungen auf Anlagerenditen 4) Ein Anstieg der Schadensfälle aufgrund von Ereignissen die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Corona stehen. 5) Möglicher Anstieg des operationellen Risikos aufgrund von neuen Arbeitsstrukturen, wie z. B. die vermehrte Nutzung von Home Office. 6) Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos aufgrund von Insolvenzen und sinkendem Eigenkapital bei Gegenparteien. <p>Die Beschreibung und Einschätzung der Auswirkungen der oben genannten Faktoren auf die MISE können wie folgt beschrieben werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Seit Beginn des Corona-Virus haben wir unsere Wachstumspläne angepasst, und überwachen die Neugeschäftszahlen auf wöchentlicher Basis. 2) Dieser Faktor hat zwar Auswirkungen auf das Prämienvolumen der MISE, allerdings wird es erwartet, dass diese in moderater Höhe ausfallen. Ein Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten führt nicht zu einem Prämienrückgang in gleicher Höhe und ist schon in die 2021-Planzahlen berücksichtigt. 3) Die Zusammensetzung des Investmentportfolios der MISE (das Umlaufvermögen beschränkt sich fast ausschließlich auf Bankguthaben und Staatsanleihen) veranlasst uns hier von einer geringen Risikoexponierung auszugehen. Die aktuellen Anlagenträge (31.03.2020) der MISE liegen aufgrund der niedrigen Zinserträge auf unsere Anleihen und die Gebühren für Barmittel bei -0,6%. Eine weitere Zinssenkung würde sich somit nicht erheblich auf das Anleihenportfolio der MISE auswirken. Zudem hält die MISE keine Aktienanteile, somit sind wir weder direkt noch indirekt von den Schwankungen an den internationalen Aktienmärkten betroffen, die eine Folge der Coronakrise sind und voraussichtlich auch in der absehbaren Zukunft weiter bestehen werden. 4) Die durch COVID-19 verursachten direkten Nettoverluste der MISE im 1. Und 2. Quartal belaufen sich auf weniger als 1 Mio. €. Die indirekten Auswirkungen werden sich noch zeigen, allerdings gehen wir nicht davon aus, dass diese unter Berücksichtigung der QS-Rückversicherung MISE in größerem Umfang treffen werden. 5) Unsere Mitarbeiter arbeiten erfolgreich von zu Hause und kommen nun langsam wieder ins Büro zurück. Es ist anzunehmen, dass dadurch ein erhöhtes Risiko der Internetkriminalität besteht und Markel bietet vermehrt Schulungen zur Vorbeugung und Erkennung von Angriffen an. 6) Es bestand die Befürchtung, dass wir vermehrt mit Zahlungsverzögerungen bei unseren Gegenparteien rechnen müssen, allerdings haben wir zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine entsprechenden Hinweise dazu vorliegen.

Zur Darstellung der Kapitalausstattung des Konzerns hinsichtlich der Geschäftsstrategie, dem Risikoprofil und den Toleranzgrenzen wurde eine Reihe von Szenarien mit einer niedrigen, aber nicht unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewählt und deren Auswirkung auf unser Unternehmen und unsere Kapitalausstattung wurden im Rahmen der ORSA-Erstellung analysiert. Die Szenarien sind in der Reihenfolge ihrer Auswirkungen darstellt. Da das Unternehmen weiter wächst und sich weiterentwickelt, werden die Annahmen zu allen Szenarien jährlich überprüft.

Diese Szenarien sind unter anderem:

- D&O Szenario – Wirtschaftskrise
- Cyber-Angriff (in Form eines Serienschaden)
- Diverse Haftpflichtszenarien

Wir haben die Auswirkungen derartiger Ereignisse auf unsere Kapitalausstattung und unsere Unternehmensziele analysiert. Innerhalb der Szenarien haben wir unseren Kapitalbedarf auf Grundlage unserer Geschäftsplanung sowie den tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten bewertet.



Ergebnis des Stresstests

Bei Betrachtung unserer internen Kapitalausstattung sowie der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung zum Jahresende 2019, würde bei keinem dieser Szenarien das Eigenkapital unter die Solvenzkapitalanforderung fallen.

Auf dieser Grundlage können wir bestätigen, dass unsere Eigenkapitalausstattung, für die im Zeichnungsjahr 2020 eingegangenen Risiken ausreichend ist.

Unsere Schlussfolgerung ist daher, dass unser Unternehmensrisikomanagement ("ERM") -Ansatz solide ist, und dass wir über eine ausreichende Kapitalausstattung verfügen um Stressereignissen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit standzuhalten und unsere Geschäftsziele noch zu erreichen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko, bestehend aus dem Underwriting-Risiko und dem Reserverisiko sowie dem Ausfallrisiko einer Vertragspartei, ist erwartungsgemäß einer der Hauptfaktoren im Risikoprofil der MISE.

Underwriting-Risiko

Unter Underwriting-Risiko versteht man "das Verlustrisiko, das sich aus den inhärenten Unsicherheiten über den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt der Versicherungsverbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf Risiken liegt, die sich aus dem Abschluss von Geschäften ergeben". Das Underwriting-Risiko unterteilt sich in:

- Naturkatastrophen-Risiko und
- Nicht-Naturkatastrophen-Risiko.

Der Vorstand der MISE setzt Höchstgrenzen für die Exponierung gegenüber Katastrophenrisiken, die zur Vermeidung von übermäßigen Verlusten bei unwahrscheinlichen, aber möglichen Szenarien dienen.

MISE strebt langfristig einen Underwriting-Gewinn für alle fortlaufenden Produktlinien an und wird Produktlinien, die diese Erwartung nicht erfüllen anpassen oder aufgeben.

Zur Bestimmung des Risikobedarfs misst das Unternehmen das Underwriting-Risiko anhand einer Reihe von Risikobereitschaft -Maßstäben.

Alle Underwriting-Aktivitäten der Gesellschaft unterliegen strengen „Underwriting-Grundsätzen“, welche die notwendigen Underwriting-Bedingungen festlegen. Der wichtigste Grundsatz bezieht sich auf das Underwriting von rentablen Geschäftsabschlüssen und lautet „Preiskalkulationen auf einem Niveau, das es dem Unternehmen ermöglichen würde, die geplante Schaden-Kosten-Quote zu erreichen“. Grundsätzliches Ziel der Gesellschaft ist es, rentables Underwriting auf Bruttobasis zu erzielen und die angestrebte Schaden-Kosten-Quote einzuhalten. Eine Schaden-Kosten-Quote ist die finale Schadenquote plus Kostenquote. Diese Kennzahl der Underwriting-Leistung schließt Gewinne aus der Kapitalverzinsung aus und orientiert sich an Prämien, gewährten Deckungen, Provisionen und anderen Abzügen sowie allen direkten und indirekten Kosten. Den Underwritern und den Geschäftsbereichen des Unternehmens werden jeweils Ziele für die Schaden-Kosten-Quote gesetzt.

Das Unternehmen legt wohlüberlegte maximale Versicherungssummen fest. Allen Underwritern liegt eine schriftliche Underwriting-Vollmacht vor und Peer-Reviews bzw. Review-Prozesse sollen sicherstellen, dass die abgeschlossene Verträge nicht über die Befugnisse hinausgehen oder außerhalb des Business-Plans liegen. Die Einhaltung der festgelegten Versicherungssumme und der Vertragsdauer wird teilweise durch die Systeme und teilweise durch das Team Underwriting Management/Oversight des Unternehmens überwacht.

Für einen Großteil der Kategorien wurde eine technische Preisgestaltung entwickelt, gleichzeitig wird die Preisentwicklung überwacht. Ein unabhängiger Prüfer führt entsprechend eine qualitative Underwriting-Prüfung durch.

Bei den Naturkatastrophen-Risiken ist die Erstellung eines vierteljährlichen „Aggregationsberichts“ eine Kernmethode zur Überwachung der Gesamtrisiken des Unternehmens. In diesem Bericht sind die Unternehmensrisiken für jede relevante Region bzw. jede relevante Gefahr, der die MISE ausgesetzt ist, sowohl brutto als auch netto aufgeführt. Die Underwritingabteilungen erhalten Zeichnungslimite für das Katastrophengeschäft in jeder Region, und deren Einhaltung werden innerhalb des Berichts überwacht. Naturkatastrophen-Risiken sind Teil der vierteljährlichen Risikoeinschätzung des Risk-Managements für den Vorstand.

Reserverisiko

Unter Reserverisiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus den inhärenten Unsicherheiten über den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt der Versicherungsverbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf den Risiken liegt, die sich aus der Quantifizierung dieser Verbindlichkeiten ergeben.“

Beispiele für Maßnahmen zur Minderung des Reserverisikos sind umfassende Analysen der Schadenrückstellungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen, die vierteljährlich stattfindet. Dazu zählen auch eine interne Prüfung der Versicherungsabteilung und Gespräche mit den zuständigen Underwritern und Schadensachbearbeitern. Zudem werden IBNR-Datensätze erstellt, die Brutto- und Nettoprognosen für alle von der MISE gezeichneten Versicherungsbereiche enthalten. Die IBNR-Datensätze werden in vierteljährlichen „Combined Ratio Meetings“, an denen Vorstandsmitglieder und die entsprechenden Versicherungsexperten teilnehmen, ausführlich diskutiert. Zudem wird ein Prozessdokument über die Rückstellungen geführt und die zuständigen Kontrollverantwortlichen bestätigen vierteljährlich, dass die wichtigsten Kontrollen etabliert und wirksam sind.

Das Reserverisiko wird anhand einer Gegenüberstellung der gehaltenen Rückstellungen mit einem festgelegten Konfidenzniveau gemessen. Zudem werden zur Sicherstellung der Angemessenheit der Rückstellungen bestimmte Indikatoren überprüft.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man "das Verlustrisiko, das sich aus negativen Finanzmarktentwicklungen einschließlich Zinssätzen oder Wechselkursen ergibt."

Die Vermögenswerte des Markel Konzerns und der MISE werden jeweils gemäß den Anlagerichtlinien angelegt, was die jährlich vom Vorstand festgelegte Risikobereitschaft der MISE widerspiegelt. Diese Anlagerichtlinien definieren Risikotoleranzen und -grenzen für Vermögenswerte sowie eine währungskongruente Anlagepolitik. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird vom Vorstand durch Key-Risk-Indicators (KRIs) überwacht und der Vorstand wird über Abweichungen von der Risikobereitschaft unterrichtet.

Das Marktrisiko wird durch den Vergleich der Vermögenskonzentration mit den Anlagerichtlinien gemessen. Der Investmentmanager des Unternehmens, MGAM, erstellt einen vierteljährlichen Investitionsbericht, der vom Finanzvorstand des Unternehmens und den weiteren Vorstandsmitgliedern geprüft wird. Die wesentlichen Marktrisiken und der Umgang mit diesem Risiko-Exposure stellen sich wie folgt dar:

Zinsrisiko: Das Unternehmen befasst sich damit, wie Auswirkungen von Zinsschwankungen auf das Portfolio mit fester Laufzeit gesteuert werden können. Die effektive Laufzeit des Portfolios mit fester Laufzeit wird unter Berücksichtigung der geschätzten Laufzeit der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer gesteuert. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Unternehmens nach HGB mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf dieses Portfolio vernachlässigbar.

Aktienkursrisiko: Das Unternehmen setzt Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die von einem einzigen Emittenten gehalten werden können. Des Weiteren wird das gesamte Aktienportfolio überwacht, um sicherzustellen, dass das Aktienkursrisiko die Risikobereitschaft des Unternehmens nicht übersteigt.

Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko wird in erster Linie durch eine möglichst genaue Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung gesteuert. Zum Zweck dieser Abstimmung kann das Unternehmen Devisentermingeschäfte kaufen oder Fremdwährungen auf dem freien Markt kaufen und verkaufen. Im Jahresverlauf wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die MISE hat zur Gewährleistung von vorsichtigen Investitionen und ausreichender Liquidität sowie zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer Anlagerichtlinien erstellt. Alle Investitionen werden vom Vorstand regelmäßig anhand dieser Richtlinien überwacht.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft umfasst eine Reihe von Grundprinzipien wie etwa die Verpflichtung, den in Art. 132 der SII-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einzuhalten.

Das primäre Anlageziel der Gesellschaft ist es, ausreichend bedeckungsfähige Aktiva zu halten, um auch künftig ohne Einschränkungen so viel gewinnbringende Versicherungsprämien wie möglich zeichnen zu können. Das Anlageportfolio wird dazu ausreichend liquide und fristen-/währungskongruent sein, damit ausreichende Mittel zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Dabei wird die Gesellschaft aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft den weitaus überwiegenden Teil des Portfolios der Gesellschaft in festverzinslichen Anlagen mit dem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen, internationalen Staatsanleihen und laufenden Guthaben bei Kreditinstitute investieren. Diese werden entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsbereich international breit gestreut sein.

C.3 Kreditrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf "das Verlustrisiko, das sich aus der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei ergibt". Das Kreditrisiko gliedert sich in zwei Bereiche: Das Kontrahentenrisiko bei Anlagen, das Risiko bei Rückversicherungskrediten und das Risiko des Zahlungsausfalls von Prämien durch Makler und Zeichnungsgagenturen.

Der Vorstand legt die Risikobereitschaft für die Höhe des Exposures fest, die er in Bezug auf das Kreditrisiko bereit ist einzugehen. Diese wird anhand regelmäßiger Berichte überwacht, und der Vorstand wird über Abweichungen informiert.

Die Rückversicherung ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells, so dass ein Kreditrisiko aus Rückversicherungsvereinbarungen besteht. Die MISE unterliegt aufgrund der Wesentlichkeit des gruppeninternen Quotenrückversicherungsvertrags und der Tatsache, dass größere Vermögensanlagen in liquiden Mitteln bei Banken gehalten werden, im Übrigen auch einem höheren Ausfallrisiko eines Kontrahenten. Obwohl MBL ein gutes Rating besitzt (AM Best „A“ (Exzellent)) handelt es sich dabei um einen der wesentlichen Kapitaltreiber.

Das Risiko, das die Gesellschaft bereit ist mit einzelnen Rückversicherern einzugehen, basiert auf deren Bonitätseinstufung und Kapitalausstattung. Die Exponierung gegenüber einzelnen Rückversicherungspartnern wird anhand dieser Kriterien bewertet und die Rückversicherer können je nach Größe, Rating und potenzieller Verschuldung aufgefordert werden,

Sicherheiten beim Unternehmen zu hinterlegen. Wenn ein Rückversicherer nicht bereit ist, Sicherheiten zu hinterlegen, wird seine Versicherungssumme entsprechend dem jeweiligen Rating und der Kapitalausstattung auf eine vertretbare Höhe reduziert.

Die Risikobereitschaft wird auch im Hinblick auf das Exposure der MISE gegenüber Maklern überwacht, die sowohl im inländischen als auch im ausländischen Versicherungswesen Prämien halten können.

Das Kreditrisiko ist in Anbetracht der Kapitalposition des Markel Konzerns und der MISE als hoch einzuschätzen. Aus der Berechnung anhand der Standardformel ergibt sich, dass das Kontrahenten-Ausfallrisiko aufgrund des hohen Anteils an liquiden Mitteln, die bei Banken gehalten werden, wesentlich zum Kapitalbedarf aus der Gruppen- und der Solosicht beitragen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter diesem Risikobereich versteht man "das Risiko, dass bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten nicht ausreichend liquide Finanzmittel zur Begleichung vorhanden sind".

Ziel ist es, dass die von MISE gehaltene Liquidität ausreichend ist, um Zahlungsverpflichtungen auch bei schweren Katastrophenschäden nachkommen zu können. MISE verfolgt das Ziel, seine Liquiditätslage durch die Generierung eines positiven Cashflows aus dem operativen Geschäft zu unterstützen. Das Unternehmen überwacht die voraussichtlichen Mittelabflüsse und legt im Rahmen der Risikosteuerung und in Zusammenarbeit mit der MGAM Richtlinien für die Zusammensetzung des Portfolios fest.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Stresstests gemessen und zeigt, dass die MISE in der Lage ist, signifikante Verluste ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität zu überstehen. Bei künftigen Prämien werden, wie in QRT S.23.01., die zu erwartenden Gewinne von 0 € angenommen.

Verglichen mit der Kapitalposition von MISE ist das Liquiditätsrisiko gering.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen interner Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder aus externen Ereignissen ergibt.“ Das Unternehmen ist sich der Bedeutung des operativen Risikos für alle anderen Risikobereiche bewusst: Verluste in anderen Risikogruppen können durch operative Probleme verschärft werden, z. B. kann eine schlechte Datenqualität das Underwriting-Risiko beeinträchtigen. Daher existieren operative Kontrollen zur Minderung dieser Risikobereiche, die in die Parametrisierung dieser Risikogruppen einfließen.

Mit der Durchführung von Kontrollen strebt die MISE an, alle wesentlichen unerwünschten Ereignisse zu vermeiden, die sich aus dem operationellen Risiko ergeben. Beispiele für Verluste aus dem operationellen Risiko wären Betriebsstörungen, Ausfall von IT-Systemen oder -Prozessen und unternehmensinterne Betrugsfälle.

Wichtige Kontrollen, die jedes Risiko in unserem Risiko-Register mindern, wurden zusammen mit den zuständigen Kontrollverantwortlichen identifiziert. Der Kontrollverantwortliche ist in jedem Quartal zur Bestätigung verpflichtet, dass die von ihm verantworteten Kontrollen im vorangegangenen Quartal eingerichtet und wirksam durchgeführt wurden. Die oberen Führungskräfte sind verpflichtet, einen vierteljährlichen Fragebogen zu beantworten, anhand dessen festgestellt werden kann, ob es Vorkommnisse oder Prozessänderungen gibt, die das operative Risiko erhöhen könnten. Der Bestätigungsprozess für jedes Quartal wird vom Risk Management in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Ein Ereignisprotokoll (einschließlich Betriebsausfällen und noch rechtzeitig abgewendeten Schäden) wird erstellt. Dieser erfasst und beziffert Schadenfälle sowie „noch rechtzeitig abgewendete Schäden“ (near-miss-Report), die sich aus dem Versagen von Mitarbeitern, Prozessen und Systemen sowie durch externe (Nicht-Versicherungs-) Ereignisse ergeben oder noch verschärft wurden. Dies hilft bei der Identifizierung von Risikoereignissen, Key Risk Indicators und auch von Kontrollen, die ein Wiederauftreten solcher Schadenfälle verhindern würden.

Zur Überwachung des operationellen Risikoprofils von MISE werden eine Reihe von Kennzahlen und Benchmarks verwendet für verschiedene Bereiche, hierunter für Business-Continuity, Personal und IT. Berichte über eine Vielzahl der operativen Risikobereiche sind Teil der vierteljährlichen KRIs, die dem Vorstand vorgelegt werden.

In Anbetracht der Kapitalposition des Markel Konzerns ist das operationelle Risiko gering.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Gruppenrisiko

Hierbei handelt es sich um "das Risiko, dass Handlungen oder Vorkommnisse innerhalb eines Teils der Markel Corporation sich auf ein Unternehmen oder alle Unternehmen innerhalb der Markel-Gruppe auswirken". Die Gesellschaft sieht es als Stärke, Teil einer größeren, erfahrenen Versicherungsgruppe zu sein, die über erhebliche finanzielle Ressourcen und einen guten Ruf verfügt. Es sind eine Vielzahl von Kontrollmechanismen vorhanden, die vor allem durch den Aufsichtsrat und den Vorstand ausgeführt werden..

Das Risiko, das sich für MISE aus der Gruppenzugehörigkeit ergibt, wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Im Rahmen der Markel Strategie werden stets die Interessen des einzelnen Unternehmens berücksichtigt und der MISE Risikostrategie, Risikomanagement-Ansatz, operativen Prozesse und Standards sind wirksam, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen gerecht behandelt wird.

Akquisitionsrisiko

Es besteht der Wunsch, die Rentabilität des Markel-Konzerns zu steigern und sich nach potenziellen Akquisitionen umzusehen; diese müssen jedoch mit anderen strategischen Zielen und der Risikostrategie einhergehen und die bestehenden Geschäftsaktivitäten ergänzen. Anspruch des Unternehmens ist dabei die Sicherstellung einer wirksamen Identifizierung, angemessener Sorgfalt, Bewertung und Integration, die zu einer profitablen Akquisitionsaktivität führt. Signifikante oder wesentliche strategische Maßnahmen eines anderen Unternehmens der Markel-Gruppe können sich gegebenenfalls entweder auf den Betrieb oder die Geschäftsführung der MISE auswirken. Allerdings werden strategische Entscheidungen mit den Vorstandsmitgliedern besprochen und dann dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Strategisches Risiko

Das Unternehmen ist sich der Gefahren bewusst, die von der Umsetzung einer falschen Strategie oder dem Nichteinhalten einer Strategie im gesamten Unternehmen ausgehen.

Die Unterstützung innerhalb der Markel-Gruppe ist einer der Vorteile, Teil dieser Versicherungsgruppe zu sein, da Markel so in der Lage ist, die jahrzehntelange Erfahrung im Versicherungsgeschäft in die Entwicklung einer erfolgreichen Strategie einzubringen. Ebenso wird der Erfahrungsschatz des Aufsichtsrats sehr geschätzt. Alle drei Mitglieder hatten bereits Vorstandspositionen bei großen Versicherungsgesellschaften inne bzw. verfügen über langjährige, hochkarätige Erfahrung. Aus diesem Grund sind sie bereits mit diversen Strategien vertraut, die von Versicherungsunternehmen – sowohl erfolgreich als auch erfolglos – verfolgt werden und können vorgeschlagene Strategien durchaus kritisch beurteilen.

Die Anwendung der SII-Standardformel bei der MISE bietet eine zusätzliche Perspektive für potenzielle Anpassungen des Risikoprofils und der Eigenkapitalanforderungen infolge möglicher Strategieänderungen. Diese Risiken werden nach der Überzeugung des Vorstands sorgfältig und absolut ausreichend kontrolliert.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wie im Kapitel Geschäftstätigkeit näher erläutert, erfolgte die Aufnahme des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts der MISE zum 1. Oktober 2018. Somit ist im Berichtsjahr ein Vorjahresvergleich nur bedingt möglich bzw. aussagekräftig. Die versicherungstechnischen Posten der SII-Bilanz sind aus Solo- und Gruppensicht identisch. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde deswegen im folgenden Kapitel Betragsangaben betreffend die Solo-SII-Bilanz der MISE nur dann gemacht, wenn diese von den Beträgen abweichen, die sich für die Markel GmbH auf der Gruppenebene ergeben. Mit Ausnahme der SII-Bilanz stellen sämtliche Tabellen dieses Kapitels die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Markel GmbH aus Gruppensicht dar. Zahlenangaben für die MISE, die nicht-versicherungstechnische Posten betreffen, werden jeweils im Fließtext oder unter der entsprechenden Tabelle gemacht und erläutert. Wesentliche Unterschiede zwischen den für die Markel GmbH auf Gruppenebene und für MISE aus Solo-Sicht angewendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bestehen nicht. Eine Darstellung der Bewertungsmethoden für latente Steuerguthaben und versicherungstechnische Rückstellungen finden sich in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels.

Bewertungsgrundsätze und wesentliche Unterschiede zum Handelsrecht

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte und versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Gruppensicht im Vergleich zu denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke des Tochterunternehmens MISE hinsichtlich seiner Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet werden, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Gemäß Art. 75 der SII-Richtlinie wurden Aktiva und Passiva mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (SII-TPs) mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten (Zeitwerte). Nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) besteht dagegen ein gemischtes Bewertungsmodell. Das bedeutet, dass manche Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet werden.

Die IFRS bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach SII; Vorrang haben jedoch die spezifischen SII-Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der SII-DVO. Wird für SII und IFRS dieselbe Bewertungsgrundlage angewandt, so verwenden wir dieselben Wertansätze.

Die folgenden Tabellen zeigen die Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht des Markel-Konzerns sowie der MISE und der Handelsbilanz auf der Positionsebene der SII-Bilanz. Die SII-Bilanz des Markel-Konzerns und der MISE zum 31. Dezember 2019 ist jeweils im QRT S.02.01. dargestellt und in der Anlage beigefügt.

Vergleich des HGB-Konzernabschlusses der Markel GmbH mit der SII-Bilanz aus Gruppensicht

Vermögenswerte	SII	HGB	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A Immaterielle Vermögensgegenstände		543	-543
B Latente Steueransprüche	-	-	-
C Sachanlagen für den Eigenbedarf	350	350	-
D Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	29.176	29.407	-231
I Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4	772	-768
II Aktien	29.172	28.635	537
III Anleihen	-	-	-
IV Sonstige Anlagen	-	-	-
E Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	149.229	259.201	-109.972
I Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-	-
II Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen			
III Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-	-
F Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	44.488	44.488	-
G Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.605	5.605	-
H Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.633	6.633	-
I Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	85.236	85.236	-
J Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		366	- 366
Vermögenswerte insgesamt	320.717	431.829	-111.112
Verbindlichkeiten	SII	HGB	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	171.360	287.876	- 116.516
I Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	171.360	287.876	- 116.516
Bester Schätzwert	164.462	287.876	- 123.414
Risikomarge	6.898	-	6.898
II Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Risikomarge		-	-
B Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	1.322	- 1.322
C Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.167	1.167	-
D Latente Steuerschulden	477	-	477
E Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
F Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	7.846	7.846	-
G Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	80.681	80.681	656
H Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.201	9.201	-
I Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.367	-	4.367
Verbindlichkeiten insgesamt	275.099	388.093	- 112.994
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	45.618	43.736	1.881

Von der oben dargestellten SII-Bilanz des Markel Konzerns weicht die SII-Bilanz der MISE mit Blick auf die nicht versicherungstechnischen Posten primär im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, doch auch hinsichtlich des Bestands an Zahlungsmitteln und in den Posten Forderungen und Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung und Sonstige) ab.

Vergleich des HGB-Abschlusses der MISE mit der SII-Bilanz aus der Solosicht

Vermögenswerte	SII	HGB	Differenz
	Tsd €	Tsd €	Tsd €
A Sachanlagen für den Eigenbedarf	335	335	-
B Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	29.172	28.635	537
I Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-
II Aktien	29.172	28.635	537
III Anleihen	-	-	-
IV Sonstige Anlagen	-	-	-
C Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	149.229	259.201	-109.972
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	-
II Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	149.229	259.201	-109.972
III Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		-	-
E Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	44.488	44.488	-
F Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.605	5.605	-
G Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.493	6.493	-
H Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84.624	84.624	-
I Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		366	- 366
Vermögenswerte insgesamt	319.947	429.747	-109.801

Verbindlichkeiten	SII	HGB	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	171.360	287.876	- 116.516
I Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	171.360	287.876	- 116.516
Bester Schätzwert	164.462	287.876	- 123.414
Risikomarge	6.898	-	6.898
II Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Risikomarge		-	-
B Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	1.322	- 1.322
C Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	787	787	-
D Latente Steuerschulden	656	-	656
E Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
F Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	7.846	7.846	-
G Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	80.681	80.681	-
H Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.939	7.939	-
I Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.367		4.367
Verbindlichkeiten insgesamt	273.636	386.451	-112.815

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	46.310	43.296	3.015
---	---------------	---------------	--------------

In den folgenden Kapiteln werden gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Kapitel „D.1“ werden die Vermögenswerte, in den Kapiteln „D.2“ und „D.3“ die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der MISE oder auf Gruppenebene im Markel-Konzern für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Der Ansatz von latenten Steuern erfolgt nur in der SII-Bilanz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht in Anspruch genommen. Passive latente Steuern ergaben sich in der Handelsbilanz nicht.

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen SII und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Art. 15 SII-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der SII-Bilanz und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem SII-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ und „Schadenrückstellungen – Bester Schätzwert“ sowie „Risikomarge“, die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen.

Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem aktuellen Steuersatz multipliziert. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 33 %.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Ursprung des Ansatzes latenter Steueransprüche:

Latente Steuerabgrenzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Aktivische Unterschiede		
Immaterielle Vermögensgegenstände	543	
Bewertungsunterschied Anleihen	-537	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	109.972	17.172
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	366	
Passivische Unterschiede		
Versicherungstechnische Rückstellungen	-116.516	-16.521
Bester Schätzwert	-123.414	-17.701
Risikomarge	6.898	1.180
Schwankungsrückstellung	-1.322	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.367	
Saldierung von Passivposten mit Aktivposten	-113.470	-16.521
Summe nach Saldierung	-3.126	651
Steuersatz	33 %	33 %
Latente Steuerposten netto	-1.032	215
Latente Steuer auf Verlustvorträge	555	-
Latente Steuer	-477	215

Die in der SII-Bilanz ausgewiesenen latenten Steuerposten sind aus Solo- und Gruppensicht im Wesentlichen identisch. Außerdem wurden die im handelsrechtlichen Abschluss der Markel GmbH bilanzierten Immateriellen Vermögensgegenstände gemäß Art. 12 der SII-DVO eliminiert und dafür wurde ein latenter Steuerposten aktiviert. Neben dem Bewertungsunterschied aus dem Marktwertausweis der Anleihen in der SII-Bilanz der MISE besteht ein weiterer Unterschied in der Bewertung der 20%igen Beteiligung an der Götz Leuhn GmbH (ein assoziiertes Unternehmen). Auf diesen Bewertungsunterschied wurden jedoch keine latente Steuern gerechnet. Die Beteiligung wird steuerlich mit den

Anschaffungskosten, unter SII jedoch nach der angepassten Equity-Methode, bewertet. Es handelt sich um eine quasi-permanente Differenz, die sich erst bei Veräußerung der Beteiligung steuerlich auswirkt.

Aktive latente Steuerguthaben aus steuerlich vortragsfähigen Verlusten – speziell in der Niederlassung im Vereinigten Königreich – wurden in Höhe von 555 Tsd. € mit der passiven latenten Steuer aus Abweichungen der Marktwertbilanz von dem handelsrechtlichen Abschluss verrechnet. Da keine für den Überschuss der Vermögenswerte wesentlichen latenten Steueransprüche erfasst wurden, werden an dieser Stelle auch keine Ausführungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit künftiger steuerpflichtiger Gewinne und dem erwarteten Zeithorizont für die Umkehrung temporärer Differenzen gemacht.

Anlagen

Als sonstige Anlagen wurden die Anteile an der Götz Lebuhn GmbH in Höhe von 20 % ausgewiesen. Da keine notierten Marktpreise vorhanden sind, wird der Wert der Beteiligung auf SII-Basis nach Art. 10 Abs. 3 Solvency II-DVO unter Anwendung der angepassten Equity-Methode (at adjusted equity) berechnet. Als Beteiligungswert wird hierbei der anteilige Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß SII statt des HGB-Marktwerts (gemäß IDW Bewertungsstandard S1) angesetzt. Der Betrag des Firmenwertes, der gemäß Art. 12 Nr. 1 mit Null zu bewerten wäre, wurde vom Beteiligungswert in Abzug gebacht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und weitere Vermögensgegenstände

Für Ausführungen zu dieser Bilanzposition verweisen wir auf Kapitel „D.2.“.

Forderungen

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmaklern, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen. Nach SII werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Sowohl bei MISE als auch auf Gruppenebene zeigt der Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 44.488 Tsd. € sowie aus Rückdeckungsversicherungen von 5.605 Tsd. €.

Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Debitoren umfassen fällige, aber noch nicht beglichene Prämienforderungen und Rückdeckungsversicherungen für gezahlte Schäden. Sie werden zum anfänglichen Bilanzwert (Nennwert) bewertet. Wertberichtigungen zu Forderungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Festgelder, Tagesgelder und laufende Konten. Der Marktwert entspricht dem HGB-Buchwert zzgl. der abgegrenzten Zinsen. MISE hielt zum Ende des Berichtsjahres 48.576 Tsd. € an liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Die Markel GmbH hielt zum gleichen Zeitpunkt mit 32 Tsd. € lediglich unwesentliche Bestände an Zahlungsmitteln. Liquide Mittel werden mit dem erzielbaren Barwert der Vermögenswerte nach SII ausgewiesen.

Für alle weiteren Vermögensgegenstände, dazu gehören im Berichtsjahr ausschließlich Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die SII-TPs setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge. Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Beiträge/Prämienraten) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Schadenrückstellung wiederum beschreibt den diskontierten besten Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (im Folgenden: Cashflows), die sich auf vor dem Bewertungszeitraum eingetretene Schadenereignisse beziehen.

Bei der MISE erfolgt die Bewertung der Prämien- und Schadenrückstellungen (TPs – Prämien & Schäden) zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwert des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die SII-Bilanz entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Art. 77 der SII-Richtlinie definiert die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer „Risikomarge“. Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Es kommen Diskontierungseffekte zum Tragen, wobei risikofreie Zinskurven maßgeblich sind.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Art. 308c SII-Richtlinie bzw. § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Art. 308d SII-Richtlinie bzw. § 352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet. Es wurde

keine Matching-Anpassung nach § 80 VAG verwendet. Eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG für die Diskontierung wurde nicht vorgenommen.

Nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (ohne Renten) sind grundsätzlich einzeln anhand der Schadenakten nach der wahrscheinlichen Leistung bewertet (Rückstellungen für Einzelfälle). Für bereits eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden wurden nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen eingestellt. Beitragsüberträge wurden nach der taggenauen Berechnungsmethode ermittelt und je Versicherungsvertrag abgegrenzt. Als nicht übertragungsfähige Teile sind die Provisionen und sonstigen Abschlussaufwendungen gemäß den steuerlichen Richtlinien abgesetzt worden (Kostenabzüge).

Kostenabzüge und Anteil der Rückversicherer an den nicht verdienten Prämien

Kostenabzüge von 85% der Provisionen als nach HGB nicht übertragungsfähige Beitragsbestandteile und 85% der Anteile der Rückversicherer sind Posten, die in der Jahresrechnung von MISE und im Konzernabschluss der Markel GmbH als Abzug von den Beitragsüberträgen erfasst werden. Diese Minderbeträge werden jedoch in der SII-Bilanz aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlage für die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von den Prämienrückstellungen in Abzug gebracht. Dementsprechend werden diese Vermögenswerte in der SII-Bilanz mit Null bewertet.

Bewertungsmethoden nach der SII-Richtlinie

Die wichtigsten Besonderheiten der angewendeten Bewertungsmethoden von versicherungstechnischen Rückstellungen (SII-TPs) in der SII-Bilanz sind:

- Bewertung mit dem besten Schätzwert (Mittelwert über die gesamte Bandbreite der möglichen Ergebnisse). Dementsprechend wurden explizite oder implizite Margen über der besten Schätzung ausgeschlossen.
- Notwendigkeit von Cashflow-Prognosen, um alle Aufwendungen zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, was die Verpflichtung zur Bildung zusätzlicher Aufwandsrückstellungen als Teil der gesamten TP begründet.
- Diskontierung: Im Rahmen der SII-Bewertungsanforderungen werden zukünftige TP-Cashflows mit Hilfe von risikofreien Zinskurven, die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgeschrieben sind, auf ihren Nettobarwert abgezinst.
- Eine Risikomarge ersetzt bestehende explizite oder implizite Margen in den handelsrechtlichen Rückstellungen und ist nach einem Standardansatz pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.
- Die gesamte Bandbreite möglicher zukünftiger Ergebnisse beinhaltet extreme Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit, einschließlich latenter Schäden (Events Not In Data).
- Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen waren die zukünftigen Prämien ein- und -auszahlungen. Nach HGB wurden die zukünftigen Prämien als abgegrenzte Prämien bei Versicherungsforderungen und -Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Darüber hinaus wurden nach den SII-Vorschriften Prämien auf der Grundlage des bereits erfolgten Vertragsabschlusses und nicht auf der Grundlage des Vertragsbeginns erfasst. Dementsprechend beinhalten die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten SII-TPs Versicherungsprämien aus Verträgen, die erst im Folgejahr beginnen.

Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es, die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

In der SII-Bilanz zum 31. Dezember 2019 sind versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 171.360 Tsd. € ausgewiesen, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswerte aktivisch ausgewiesen.

Berechnet wird jeweils der beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto, d.h. getrennt vom Anteil der Rückversicherer, was zu negativen (rückstellungsmindernden) Bewertungsdifferenzen im Vergleich zu der handelsrechtlichen Bewertung von 60.436 Tsd. € und 62.977 nach SII in der Prämienrückstellung bzw. in der Schadenrückstellung führte. Der Anteil der Rückversicherer an den SII-TPs weicht aufgrund von Umbewertungen um 109.972 Tsd. € von den handelsrechtlichen Werten (nach Umgliederung der Beitragsüberträge) ab.

Die verbleibenden Salden nach all diesen Maßnahmen in Höhe von 164.462 Tsd. € für versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert und 149.229 Tsd. € für einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen – stellen den erwarteten Nettobetrag und somit auch den Marktwert auf SII-Basis dar.

Die folgende Tabelle zeigt die notwendige Anpassung aufgrund von Bewertungsunterschieden bei Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und den versicherungstechnischen Rückstellungen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
HGB – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	259.201	395
für künftige Zahlungsverpflichtungen	34.037	19.337
für künftige Prämieinnahmen	-55.991	-33.568
für Nettoschäden in der Vergangenheit	-50.375	-
Diskontierungseffekte	-7.441	-1.525
Andere Anpassungen	-30.202	-1.416
SII – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	149.229	-16.777
HGB – Versicherungstechnische Rückstellungen	-287.876	439
für künftige Zahlungsverpflichtungen	-37.673	20.594
für künftige Prämieinnahmen	61.595	-36.365
für Nettoschäden in der Vergangenheit	57.924	-
Diskontierungseffekte	8.280	-1.748
Andere Anpassungen	33.288	-182
SII – Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	-164.462	-17.262
Umbewertungen SII-TPs (netto, vor Steuern)	-15.234	-485

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet neben sämtlichen Prämien und Provisionen aus bestehenden Verträgen, die zum Bilanzstichtag erwartet werden und erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind auch alle erwarteten Schadenzahlungen für Ereignisse in der Zukunft. Das umfasst ebenfalls die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag fälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den Technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige SII-Berichtswesen in der SII-Bilanz (QRT S02.01) unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt zunächst jeweils undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet.

Die handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsüberträge ist eine in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft erfasste Verbindlichkeit. Es handelt sich jedoch nicht um eine Verbindlichkeit, die aufgrund der für TP's erforderlichen Bewertungsgrundlage nach SII erfasst wird. Dementsprechend wird sie für die SII-Bilanz mit 57.921 Tsd. € sowie in Höhe des Anteils der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen in Höhe von 52.219 Tsd. € nach SII in die Prämienrückstellungen bzw. in „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umgliedert. Zur Anpassung der handelsrechtlichen Bruttobeitragsüberträge wurde in der SII-Bilanz für künftige Prämieinnahmen und Zahlungsverpflichtungen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen ein Nettobetrag von 23.922 Tsd. € von den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Andere Anpassungen (zur Eliminierung abgegrenzter Prämieinnahmen) wirkten sich mit 52.268 Tsd. € auf die im Berichtsjahr negativen Bruttoprämienrückstellungen aus. Diskontierungseffekte ergeben sich hinsichtlich der Umgliederungsbeträge für die Prämienrückstellungen in Höhe von 2.787 Tsd. € und mit 2.430 Tsd. € für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Schadenrückstellungen

Der Beste Schätzwert entspricht dem „wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts hat auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden“ (Art. 77.2 SII-Richtlinie).

Bei der Cashflow-Projektion, die für die Berechnung des Besten Schätzwertes verwendet wird, sind alle Zu- und Abflüsse zu berücksichtigen, die zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich sind. Der Beste Schätzwert wird „brutto ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und

Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gemäß Art. 81 gesondert berechnet." (Art. 77.2 SII-Richtlinie).

Auch der Anteil der Rückversicherer an den handelsrechtlichen Schadensrückstellungen in Höhe von 206.981 Tsd. € wird für Zwecke der SII-Bilanz in „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umgegliedert. Für Schäden in der Vergangenheit wurden zur Anpassung der handelsrechtlichen Bruttoschadensrückstellung 52.960 Tsd. € in die versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, was die handelsrechtlichen Schadenrückstellungen (im Berichtsjahr 229.955 Tsd. €) entsprechend vermindert. Diskontierungseffekte ergeben sich für diese Rückstellungen in Höhe von 4.881 Tsd. €. Übrige Umbewertungen verminderten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII um 9.830 Tsd. €.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in der Handelsbilanz 259.201 Tsd. €) erfolgt analog zur Berechnung der Bruttorekstellungen: Für Zwecke der SII-Bilanz wurde ausgehend von den handelsrechtlichen Schadenrückstellungen für künftige Rückversicherungsprämien und einforderbare Beträge aus künftigen Schadenereignissen ein Nettobetrag in Höhe von 21.954 Tsd. € in einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen eingestellt. Diskontierungseffekte wirkten sich mit 7.441 Tsd. € mindernd auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus. Unter Berücksichtigung der oben erläuterten Umgliederungen und Abzinsungen ergibt sich ein Sollsaldo in der Solvabilitätsübersicht von 149.229 Tsd. €.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter SII eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko. Der Recovery-Rate-Anteil an den Rückversicherungserträgen entspricht den Rückflüssen, welche die MISE voraussichtlich von den Rückversicherern erhalten wird, abzüglich eines Prozentsatzes für das Ausfallrisiko. Daraus ergeben sich positive Bewertungsdifferenzen von 5.734 Tsd. €, die zu einem niedrigeren Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach SII führte. Für Nettoschäden in der Vergangenheit wurde eine Bereinigung um 50.375 Tsd. € bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in Ansatz gebracht, der den Anteil der Rückversicherer an den handelsrechtlichen Schadenrückstellungen (im Berichtsjahr 206.981 Tsd. €) ersetzt. Andere Anpassungen (zur Eliminierung abgegrenzter Prämieinnahmen) wirkten sich mit 30.302 Tsd. € auf die im Berichtsjahr negativen Bruttoprämienrückstellungen aus.

Risikomarge

Die Risikomarge soll die Prämie gegenüber den TPs Bester Schätzwert darstellen, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen benötigen würden, um die Haftung für die übertragenen versicherungstechnischen Rückstellungen zu übernehmen.

Gemäß Art. 77 Abs. 5 der SII-Richtlinie wird die Risikomarge definiert als "die Rückstellung, die berechnet wird, indem die Kosten für die Bereitstellung eines Betrags anrechenbarer Eigenmittel für das SCR ermittelt werden, der zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während der gesamten Laufzeit erforderlich ist. Der bei der Bestimmung der Kosten für die Bereitstellung dieses Betrags der anrechenbaren Eigenmittel (Kapitalkostensatz) verwendete Satz ist für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gleich und wird regelmäßig überprüft".

Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Angemessenheit der „Rückstellungen – Bester Schätzwert“ wird anhand von Prognosen über die endgültige Schadenentwicklung für jedes Versicherungsjahr bewertet. Das Management versucht kontinuierlich, seinen Prozess der Verlustschätzung zu verbessern, indem es seine Fähigkeit verfeinert, Verlustentwicklungsmuster, Schadenzahlungen und andere Informationen zu analysieren, aber viele Gründe bleiben für eine mögliche negative Entwicklung der geschätzten endgültigen Verbindlichkeiten bestehen.

Der Prozess der Schätzung von Schadenreserven ist eine schwierige und komplexe Aufgabe, die viele Variablen und subjektive Beurteilungen umfasst. Im Rahmen des Prozesses der Rücklagenbildung überprüft das Unternehmen historische Daten und berücksichtigt die Auswirkungen verschiedener Faktoren wie Trends in der Schadenhäufigkeit und -schärfe, Veränderungen im operativen Geschäft, sich abzeichnende wirtschaftliche und soziale Trends, Inflation und Veränderungen im regulatorischen und prozessualen Umfeld. Bei der Benachrichtigung über bestimmte Schadenfälle kommt es zu erheblichen Verzögerungen und die Beurteilung ausstehender Verbindlichkeiten, deren endgültige Kosten zum Bilanzstichtag nicht mit Sicherheit ermittelt werden können, erfordert ein hohes Maß an Erfahrung und Urteilsvermögen. Die „Rückstellungen – Bester Schätzwert“ werden auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen ermittelt. Es liegt jedoch in der Natur des gezeichneten Geschäfts, dass die endgültigen Verbindlichkeiten aufgrund der späteren Entwicklung variieren können. Die beiden kritischsten Annahmen in Bezug auf diese Schadenrückstellungen sind, dass die Vergangenheit ein angemessener Indikator für den wahrscheinlichen Umfang der Schadenentwicklung ist und dass die für das laufende Geschäft verwendeten Modelle ein angemessenes Spiegelbild des wahrscheinlichen Umfangs der letztendlichen Schadenaufwendungen sind.

Da die MISE erst seit 2018 selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft zeichnet, liegt noch keine unternehmensinterne Datenhistorie vor. Die zur Berechnung der SII-TPs herangezogenen Daten werden mit Daten der MIICL zur Schadenerfahrung ergänzt. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass der Prozess der Bewertung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, bereinigt um die Auswirkungen aktueller Entwicklungen und erwarteter Trends, eine angemessene Grundlage für die Vorhersage zukünftiger Ereignisse darstellt. Es gibt jedoch keine genaue Methode zur Bewertung der

Auswirkungen eines wesentlichen Faktors auf die Angemessenheit der Rückstellungen, die tatsächlichen Ergebnisse werden wahrscheinlich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie angemessene Rückstellungen für Schadensfälle gebildet hat, obwohl die endgültige Verbindlichkeit die gehaltenen Rückstellungen unter- oder überschreiten kann. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass zukünftige Verluste im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanzlage haben werden. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass solche Verluste die Ertragslage der Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum nicht wesentlich beeinflussen werden. Das Management ist nicht in der Lage, den zusätzlichen Verlust oder die Schadensspanne zu schätzen, die nach vernünftigem Ermessen möglich wäre.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Art. 75 Abs. 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem ursprünglichen Bilanzwert im Jahresabschluss bewertet. Da diese den Betrag darstellen, zu dem sie voraussichtlich beglichen werden, wurde keine Anpassung an den beizulegenden Zeitwert nach SII vorgenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 4.589 Tsd. € aus konzerninternen Salden gegenüber dem verbundenen Unternehmen Markel Corp.. Sie werden in der Vermögensübersicht nach SII wie im Jahresabschluss mit dem erstmaligen Bilanzwert (Anschaffungskosten) angesetzt. Da dieser den Nettoveräußerungswert widerspiegelt, ist dies die nach SII zulässige alternative Bewertungsmethode.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 SII-DVO herangezogen. Vermögenswerte werden grundsätzlich anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ist dies nicht möglich, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Gesellschaft hat für die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten alternative Bewertungsmethoden angewandt (alle zum Nettoveräußerungswert bewertet):

- Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Einlagen bei Zedenten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Einlagen der Rückversicherer

D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Richtlinien und Prozesse für die Verwaltung der Eigenmittel

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der Gesellschaft. Daher verfolgt der Markel-Konzern das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft zu gewährleisten. Gleichzeitig wird eine möglichst effiziente Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital angestrebt.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über die in der Risikostrategie definierte Risikotoleranz und die Steuerungsgrundsätze und -prozesse. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses.

Die Gesellschaft definiert ihre Risikotoleranz hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u. a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu SCR und der Mindestkapitalisierung (MCR) wurden im QRT S.23.01 ausgewiesen.

Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz:

Das Eigenkapital im Konzernabschluss der Markel GmbH wurde zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 43.736 Tsd. € ausgewiesen, während der SII-Wert des Überschusses an Vermögenswerten über die Verbindlichkeiten 45.618 Tsd. € betrug. Im Vergleich dazu beträgt das Eigenkapital im Jahresabschluss der MISE 43.297 Tsd. €. Die Differenz resultiert primär aus dem Buchwert der Minderheitsanteile der Markel GmbH an der Götz Lebuhn GmbH.

Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach SII (BasisEigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich in Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dieses Berichts. Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die BasisEigenmittel nach SII. Eine quantitative und qualitative Erläuterung der Unterschiede die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend findet sich in Kapitel „D.2.“.

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
HGB-Eigenkapital	43.736	40.961
Intangible assets	-543	
Bewertungsunterschied Finanzanlagen	-231	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-109.972	-17.172
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-366	
Risikomarge	-6.898	-1.180
Anpassungen für Schadenrückstellungen (netto)	123.414	17.701
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen	1.322	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-4.367	
Veränderung latenter Steuern (netto)	-656	215
SII-Umbewertungen gesamt (nach Steuern, inkl. Risikomarge)	2.246	-436
SII-BasisEigenmittel	45.618	40.525

Die Abweichungen der Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die BasisEigenmittel der MISE von der entsprechenden oben gezeigten Darstellung aus Gruppensicht beschränken sich auf die Unterschiede im handelsrechtlichen Eigenkapital.

Zusammensetzung und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MISE in Höhe von 46.310 Tsd. € (45.618 Tsd. € im Markel Konzern) setzten sich aus der Solo- und aus der Gruppensicht ausschließlich aus BasisEigenmitteln zusammen. Diese waren identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existierten keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzierten.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Die Eigenmittel der Markel GmbH aus Gruppensicht bestanden mit 45.618 Tsd. € aus Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1). Aus Solo-Sicht betragen die Eigenmittel der MISE 46.310 Tsd. € (Tier 1). Der niedrigere Eigenmittelbestand der Gruppe beruht im

Wesentlichen auf den als Vermögenswert im Jahresabschluss der Markel GmbH mit 772 Tsd. € bilanzierten Anteilen an der Götz Lebuhn GmbH, die in der SII-Bilanz lediglich mit dem anteiligen Eigenkapital von 4 Tsd. € angesetzt sind.

Damit bestand die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

Eigenmittel der MISE

Die Eigenmittel der MISE, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllten, setzten sich wie folgt zusammen:

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2019 bestand ein eingefordertes, ausgegebenes und voll eingezahltes Grundkapital von 3.700 Tsd. €. Es handelt sich um einen qualitativ hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestand, der nach Art. 69 als qualifizierte Tier-1-Position eingestuft wurde, weil er die in Art. 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Emissionsagio

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Aktienagio bzw. die Kapitalrücklage 41.899 Tsd. € für MISE. Es handelt sich um einen qualitativ hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestand, der nach Art. 69 als qualifizierte Tier-1-Position eingestuft wurde, weil er die in Art. 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Es wurden keine vorhersehbaren Dividenden ausgeschüttet und keine eigenen Aktien gehalten.

Informationen zur Gruppe

Der Markel-Konzern hielt Tier-1-Eigenmittel wie nachfolgend dargestellt:

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 bestand ein voll eingezahltes Stammkapital von 3.605 Tsd. €. Es handelt sich um einen qualitativ hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestand, der nach Art. 69 als qualifizierte Tier-1-Position eingestuft wurde, weil er die in Art. 71 der SII-DVO festgelegten Kriterien erfüllt.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage 42.423 Tsd. €. Auch dieser qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittelbestand wurde als Tier-1-Position im Sinne von Art. 69 der SII-DVO eingestuft, da er die in Art. 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Qualitative und quantitative Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung i. S. v. Art. 359 Abs. (e) der SII-DVO bestehen für den Markel-Konzern nicht.

Sämtliche Eigenmittelbestandteile wurden durch ein Unternehmen des Markel-Konzerns ausgegeben. Insbesondere wurden keine Eigenmittel von einem Unternehmen emittiert, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den SII-Anforderungen, denen die Gruppen-Unternehmen genügen.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1; das heißt im Sinne von Art.230 der Richtlinie 2009/138/EG). Da das einzige Tochterunternehmen des Markel-Konzerns ein Versicherungsunternehmen und das Mutterunternehmen eine Versicherungs-Holding ist, wurden beide Gesellschaften vollkonsolidiert. Aufgrund der Tatsache, dass auf die Götz Lebuhn GmbH (20 % Anteil) ein assoziiertes Unternehmen ist, sind die Anteile nach der Adjusted Equity-Methode (anteiliger Überschuss der Aktiva über die Passiva) in der SII-Bilanz des Markel-Konzerns enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den der Markel-Konzern bzw. die MISE benötigen, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns beliefen sich auf 45.618 Tsd. €. Damit ergibt sich eine Solvenzquote von 116 %. Die dargestellte Solvenzquote beinhaltet keine Übergangsmaßnahmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die unter die Anwendung von SII fallenden Versicherer haben stets über anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der MCR zu verfügen. Die Höhe des Mindestbetrags der MCR ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der SII-DVO festgelegt. Auf die MCR anrechnungsfähig sind dabei nur Basiseigenmittel der Tiers 1 und 2. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des konsolidierten Gruppen-SCR beliefen sich auf 45.618 Tsd. €, während die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des MCR aus der Solosicht der MISE 46.310 Tsd. € betragen. Somit verfügen sowohl der Markel-Konzern als auch die MISE zum Berichtsjahresende über mehr als genügend Eigenmittel, um die MCR (mit 9.850 Tsd. €, 25 % des SCR) zu bedecken. Die Solvenzkapitalquote über MCR hinaus betrug

für den Markel-Konzern 467 %.

Die verfügbaren Eigenmittel des Markel Konzerns und der MISE, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu SCR und der MCR wurden jeweils im QRT S.23.01 ausgewiesen.

Verwendung der Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung, das SCR (Solvency Capital Requirement), ist der Betrag der Mittel, die das Unternehmen gemäß der SII-Richtlinie halten muss. Die Versicherer können zwischen drei Methoden wählen, auf denen ihre SCR-Berechnungen basieren: einem Standardformelansatz, einem internen Modellansatz oder einem teilweise internen Modellansatz. Die Wahl, welcher dieser drei Ansätze zur Anwendung kommt, wird vom Versicherer selbst getroffen; Form und Struktur der internen Modelle und Teilmodelle bedürfen jedoch der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde (in der Regel der Aufsichtsbehörde im Heimatland des Versicherers). In Fällen, in denen die Regulierungsbehörde ein internes Modell oder ein zum Teil internes Modell nicht genehmigt, wird standardmäßig die Standardformel verwendet.

MISE wird in Deutschland von der BaFin reguliert und fällt unter das SII-Regime. Das SCR wird sowohl für den Markel Konzern als auch für die MISE jeweils nach dem Standard-Formelansatz und nicht nach einem internen Modell berechnet. Gemäß Art. 100 der SII-Richtlinie entspricht das SCR dem „Value-at-Risk der grundlegenden Eigenmittel eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr (One Year SCR)“.

Das SCR ist unter der Annahme zu berechnen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit unter der Annahme der Unternehmensfortführung ausübt und sowohl bestehende als auch in den nächsten 12 Monaten zu verzeichnende Geschäfte abdeckt. Der Standard-Formelansatz ist eine geeignete Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für die Markel-Gruppe und für MISE und wurde mit der BaFin vereinbart.

Die Basis der Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft ab, einschließlich Versicherungen, Adressenausfall, Markt- und operationelle Risiken. Die Komplexität der Risiken wird in der Standardformel erfasst. Für jedes der Versicherungs-, Adressenausfall-, Markt- und operationellen Risiken sind weder aus der Gruppensicht noch aus der Risikoperspektive der MISE ungewöhnliche Sachverhalte im Risikoprofil erkennbar, die den Standardansatz der Formel außer Kraft setzen würden.

Die im vorliegenden Bericht angeführte Solvenzkapitalanforderung basiert auf der Kapitalberechnung vom Mai 2020 für MISE in Höhe von 39.382 Tsd. € und für den Markel-Konzern in Höhe von 39.399 Tsd. €. Der Bericht basiert ebenfalls auf der Jahresabschluss- bzw. auf der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und das für 2020 geplante Versicherungsgeschäft. Das genannte Solvenzkapital 2019 ist der vom Vorstand genehmigte Betrag. Dieses gliedert sich in das Basic-Solvency-Capital-Requirement (BSCR) über 30.294 Tsd. € für MISE bzw. 30.307 Tsd. € aus Gruppensicht und den Zuschlag für das operationelle Risiko von 9.088 Tsd. €. (9.092 Tsd. € aus der Gruppensicht).

An dieser Stelle ist anzumerken, dass mit Wirkung vom 31. März 2019 eine Übertragung von Verbindlichkeiten im Rahmen der Portfolioüberträge (Part-VII-Transfers) von MIICL stattgefunden hat, die die Rückstellungen in der Bilanz im Vergleich zur SCR-Bewertung vom 31. Dezember 2018 erheblich erhöht hat. Da MISE am 1. Oktober 2018 mit der Zeichnung von Neugeschäft begonnen hat wird erwartet, dass das SCR aus Solo- und Gruppensicht im Laufe der Zeit zunehmen wird, bis das gezeichnete Geschäftsvolumen einen stabilen Zustand erreicht hat.

Nachfolgend ist die Ein-Jahres-Standardformel (SF) SCR zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit den in der Standardformel aufgeführten Hauptrisikokategorien aus der Solosicht dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	10.545	4.616
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	346	25
Underwriting-Risiko Lebensversicherung	-	-
Marktrisiken	10.550	384
Gegenparteiausfallrisiken	18.492	3.035
Undiversifiziertes Basis-SCR	39.932	8.060
Diversifikation	-9.638	-1.264
Basis-SCR	30.294	6.796
Operationelle Risiken	9.088	11
Finales SF-SCR	39.382	6.808

Die Solvenzkapitalanforderung des deutschen Markel Konzerns ist nahezu identisch. Sie wird hauptsächlich durch nachstehende Faktoren getrieben:

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	10.545	4.616
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	346	25
Underwriting-Risiko Lebensversicherung	-	-
Marktrisiken	10.513	412
Gegenparteiausfallrisiken	18.531	3.036
Undiversifiziertes Basis-SCR	39.935	8.089
Diversifikation	-9.628	-1.283
Basis-SCR	30.307	6.807
Operationelle Risiken	9.092	11
Finales SF-SCR	39.399	6.818

Dies ist die zweite aufsichtsrechtliche Kapitalbewertung unter Verwendung der Standardformel SCR. Bestimmend waren hierbei hauptsächlich die folgenden Risiken:

- das Marktrisiko, das hauptsächlich durch das Währungsrisiko und die Inkongruenz zwischen den Währungen der Aktiva und Passiva bestimmt wird,
- das versicherungstechnische Risiko und insbesondere das Prämien- und Katastrophenrisiko. Auch das Reservierungsrisiko ist nach dem Transfer von Teil VII gestiegen,
- das Gegenparteiisiko, das hauptsächlich durch den hohen Anteil der in der Bilanz gehaltenen liquiden Mittel (56,6 Mio. €) bei einer Bank, in diesem Fall der Citibank, verursacht wird, doch auch das Kreditrisiko aus Rückversicherungspositionen gegenüber MBL.

Im Anhang dieses Berichtes, Meldebogen S.25.01 „Solvenzkapitalanforderungen – für Gruppen, die die Standardformel verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt. Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem Kapitel „C. Risikoprofil“ entnehmen.

Minimaler Kapitalbedarf

Auch zur Berechnung des MCR legt die Gesellschaft die SCR-Standardformel zugrunde. Hierfür bilden die Nettorückstellungen Bester Schätzwert und die Netto-Prämien für die letzten 12 Monate, die beide nach SII-LOBs aufgeteilt werden, die Basis. Die gebuchten Nettoprämien werden auf SII-Basis berechnet und berücksichtigen bereits die Entwicklung der Beitragsüberträge. Die detaillierte Berechnung der MCR ist im QRT S.28.01.01 enthalten. Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der MCR-Berechnung aus der Solo- und aus der Gruppensicht dargestellt:

	Solo 31.12.2019	Gruppe 31.12.2019
	Tsd. €	Tsd. €
Lineares MCR	4.083	4.083
MCR-Cap	17.722	17.730
MCR-Floor	9.846	9.850
MCR kombiniert	9.846	9.850
Absolute Mindestgrenze	3.700	3.700
Minimaler Kapitalbedarf	9.846	9.850

Die Mindestkapitalanforderung wird als lineare Funktion eines Satzes oder einer Teilmenge der folgenden Variablen berechnet:

- versicherungstechnische Rückstellungen des Unternehmens
- verbuchte Prämien
- Capital-at-Risk
- latente Steuern und
- Verwaltungskosten.

Die Variablen werden jeweils brutto (ohne Rückversicherung) bewertet. Das lineare MCR von 4.083 Tsd. € stellt dabei die Komponente des MCR dar, die durch Anwendung von Standardformelfaktoren auf die Nettorückstellungen – Bester Schätzwert und Netto-Prämien auf SII-Basis, aufgeteilt nach SII-LOB – berechnet wird. Das lineare MCR unterliegt dann einer Obergrenze von 45 % (17.722 Tsd. € bzw. 17.730 Tsd. in der Gruppe) und einer Mindestgrenze von 25 % (9.846 Tsd. € bzw. 9.850 Tsd. im Markel Konzern) des einjährigen SCR. Die absolute Mindestgrenze liegt bei 3.700 Tsd. €. Da das lineare MCR niedriger ist als der MCR-Floor von 9.846 Tsd. € (9.850 Tsd. € aus Gruppensicht) wird der MCR-Floor als formales MCR verwendet.

Informationen zur Gruppe

Im Rahmen des SII-Systems ist der Markel-Konzern verpflichtet, das SCR aus Gruppensicht mit Eigenmitteln zu bedecken. Dieses Gruppen-SCR ermöglicht die Berücksichtigung von Diversifizierungseffekten auf Konzernebene zwischen den Gruppengesellschaften. Als Untergrenze des SCR aus Gruppensicht gilt jedoch die Summe der MCRs sämtlicher Tochtergesellschaften. Da es jedoch nur eine Versicherungsgesellschaft innerhalb der MISE-Gruppe gibt, bleiben im Markel-Konzern Diversifikationseffekte auf Konzernebene unberücksichtigt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der Markel-Konzern verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko auf konsolidierter Gruppenebene. Auch die MISE hat keinen Gebrauch von der Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Nicht zutreffend.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR/Basis-SCR	Basic Solvency Capital Requirement/Basis Solvenzkapitalanforderung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
FX	Foreign Exchange (Währungs-)
HGB	Handelsgesetzbuch
IID	International Insurers Department. Das IID fungiert im Namen der staatlichen Versicherungsministerien der USA, indem es die geltenden Standards für Versicherer mit Sitz außerhalb der USA aufrechterhält, die die Berechtigung zum Schreiben von direkten Überschuss Geschäft (Surplus lines) anstreben.
IAS	International Accounting Standards
IBNR	(Prozess/Rückstellungen für) eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle
IFRS	International Financial Reporting Standards
LOB	Line(s) of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
Markel Corp.	Markel Corporation
Markel GmbH	Markel Holdings GmbH
MISE oder die Gesellschaft	Markel Insurance SE
MISL	Markel International Services Limited
MBL	Markel Bermuda Limited
MBS	Mortgage Backed Securities
MCAP	Markel Capital Limited
MCH	Markel Capital Holdings Limited
MCR	Minimum Capital Requirement
MINT	Markel International Limited
ORSA/ORSA-Bericht	Own Risk and Solvency Assessment, (Prozess/Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
QRT	Quantitative Reporting Template
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SE	Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft)
SFCR	Solvency Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
SII-Bilanz	Solvency-II-Bilanz; Solvabilitätsübersicht

SII-TPs	Versicherungstechnische Rückstellungen nach SII (Technical Provisions, TPs)
Solvency-II-DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) einschließlich der Berichtigungen in den Delegierten Verordnungen (EU) 2016/467 vom 30. September 2015, 2016/2283 vom 22. August 2016 und 2017/1542 vom 8. Juni 2017
SII-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April
Technische Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Meldebögen für die Übermittlung von Informationen an die Aufsichtsbehörde gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015, sowie der Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1868 vom 20. Oktober 2016 und 2017/2189 vom 24. November 2017
Technische Durchführungsstandards für den SFCR	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015, sowie den Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 vom 24. November 2017
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Markel Holdings GmbH

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT - GROUP DISCLOSURES

31 December 2019

S.02.01.02

Balance sheet

Solvency II value	
C0010	
Assets	
R0030 Intangible assets	
R0040 Deferred tax assets	
R0050 Pension benefit surplus	
R0060 Property, plant & equipment held for own use	350
R0070 Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	29,176
R0080 <i>Property (other than for own use)</i>	0
R0090 <i>Holdings in related undertakings, including participations</i>	4
R0100 <i>Equities</i>	0
R0110 <i>Equities - listed</i>	
R0120 <i>Equities - unlisted</i>	
R0130 <i>Bonds</i>	29,172
R0140 <i>Government Bonds</i>	23,484
R0150 <i>Corporate Bonds</i>	5,688
R0160 <i>Structured notes</i>	0
R0170 <i>Collateralised securities</i>	0
R0180 <i>Collective Investments Undertakings</i>	0
R0190 <i>Derivatives</i>	
R0200 <i>Deposits other than cash equivalents</i>	0
R0210 <i>Other investments</i>	0
R0220 Assets held for index-linked and unit-linked contracts	
R0230 Loans and mortgages	0
R0240 <i>Loans on policies</i>	0
R0250 <i>Loans and mortgages to individuals</i>	
R0260 <i>Other loans and mortgages</i>	
R0270 Reinsurance recoverables from:	149,229
R0280 <i>Non-life and health similar to non-life</i>	149,229
R0290 <i>Non-life excluding health</i>	149,244
R0300 <i>Health similar to non-life</i>	-15
R0310 <i>Life and health similar to life, excluding index-linked and unit-linked</i>	0
R0320 <i>Health similar to life</i>	
R0330 <i>Life excluding health and index-linked and unit-linked</i>	
R0340 <i>Life index-linked and unit-linked</i>	
R0350 Deposits to cedants	0
R0360 Insurance and intermediaries receivables	44,488
R0370 Reinsurance receivables	5,605
R0380 Receivables (trade, not insurance)	6,633
R0390 Own shares (held directly)	
R0400 Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	0
R0410 Cash and cash equivalents	85,236
R0420 Any other assets, not elsewhere shown	
R0500 Total assets	320,717

S.02.01.02

Balance sheet

Solvency II value		
C0010		
R0510	Technical provisions - non-life	171,360
R0520	<i>Technical provisions - non-life (excluding health)</i>	171,253
R0530	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0540	<i>Best Estimate</i>	164,440
R0550	<i>Risk margin</i>	6,813
R0560	<i>Technical provisions - health (similar to non-life)</i>	107
R0570	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0580	<i>Best Estimate</i>	23
R0590	<i>Risk margin</i>	85
R0600	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	0
R0610	<i>Technical provisions - health (similar to life)</i>	0
R0620	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0630	<i>Best Estimate</i>	
R0640	<i>Risk margin</i>	
R0650	<i>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</i>	0
R0660	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0670	<i>Best Estimate</i>	
R0680	<i>Risk margin</i>	
R0690	Technical provisions - index-linked and unit-linked	0
R0700	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0710	<i>Best Estimate</i>	
R0720	<i>Risk margin</i>	
R0740	Contingent liabilities	
R0750	Provisions other than technical provisions	1,167
R0760	Pension benefit obligations	
R0770	Deposits from reinsurers	
R0780	Deferred tax liabilities	477
R0790	Derivatives	
R0800	Debts owed to credit institutions	
R0810	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	
R0820	Insurance & intermediaries payables	7,846
R0830	Reinsurance payables	80,681
R0840	Payables (trade, not insurance)	9,201
R0850	Subordinated liabilities	0
R0860	<i>Subordinated liabilities not in BOF</i>	
R0870	<i>Subordinated liabilities in BOF</i>	0
R0880	Any other liabilities, not elsewhere shown	4,367
R0900	Total liabilities	275,099
R1000	Excess of assets over liabilities	45,618

S.23.01.22

Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

R0010	Ordinary share capital (gross of own shares)
R0020	<i>Non-available called but not paid in ordinary share capital at group level</i>
R0030	Share premium account related to ordinary share capital
R0040	Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own-fund item for mutual and mutual-type undertakings
R0050	Subordinated mutual member accounts
R0060	<i>Non-available subordinated mutual member accounts at group level</i>
R0070	Surplus funds
R0080	<i>Non-available surplus funds at group level</i>
R0090	Preference shares
R0100	<i>Non-available preference shares at group level</i>
R0110	Share premium account related to preference shares
R0120	<i>Non-available share premium account related to preference shares at group level</i>
R0130	Reconciliation reserve
R0140	Subordinated liabilities
R0150	<i>Non-available subordinated liabilities at group level</i>
R0160	An amount equal to the value of net deferred tax assets
R0170	<i>The amount equal to the value of net deferred tax assets not available at the group level</i>
R0180	Other items approved by supervisory authority as basic own funds not specified above
R0190	<i>Non available own funds related to other own funds items approved by supervisory authority</i>
R0200	Minority interests (if not reported as part of a specific own fund item)
R0210	<i>Non-available minority interests at group level</i>
R0220	Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds
R0230	Deductions for participations in other financial undertakings, including non-regulated undertakings carrying out financial activities
R0240	<i>whereof deducted according to art 228 of the Directive 2009/138/EC</i>
R0250	Deductions for participations where there is non-availability of information (Article 229)
R0260	Deduction for participations included by using D&A when a combination of methods is used
R0270	Total of non-available own fund items
R0280	Total deductions
R0290	Total basic own funds after deductions

Ancillary own funds

R0300	Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand
R0310	Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand
R0320	Unpaid and uncalled preference shares callable on demand
R0330	A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand
R0340	Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0350	Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0360	Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0370	Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0380	Non available ancillary own funds at group level
R0390	Other ancillary own funds
R0400	Total ancillary own funds

Own funds of other financial sectors

R0410	Credit Institutions, investment firms, financial institutions, alternative investment fund managers, UCITS management companies
R0420	Institutions for occupational retirement provision
R0430	Non regulated entities carrying out financial activities
R0440	Total own funds of other financial sectors

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
3,605	3,605		0	
0				
42,423	42,423		0	
0	0		0	
0		0	0	0
0				
0	0			
0	0			
0		0	0	0
0				
0		0	0	0
0				
-410	-410			
0		0	0	0
0				0
0				0
0	0	0	0	0
0				
0				
0				
45,618	45,618	0	0	0
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0
0				
0				
0				
0	0	0	0	0

S.23.01.22
Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

Own funds when using the D&A, exclusively or in combination of method 1

R0450	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method
R0460	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method net of IGT
R0520	Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0530	Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR
R0560	Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0570	Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR (group)
R0610	Minimum consolidated Group SCR
R0650	Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR
R0660	Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0680	Group SCR
R0690	Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A

Reconciliation reserve

R0700	Excess of assets over liabilities
R0710	Own shares (held directly and indirectly)
R0720	Forseeable dividends, distributions and charges
R0730	Other basic own fund items
R0740	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds
R0750	Other non available own funds
R0760	Reconciliation reserve

Expected profits

R0770	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
R0780	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business
R0790	Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
0				
0				
45,618	45,618	0	0	0
45,618	45,618	0	0	
45,618	45,618	0	0	0
45,618	45,618	0	0	
9,850				
463.14%				
45,618	45,618	0	0	0
39,399				
115.78%				
C0060				
45,618				
46,028				
0				
-410				
5,235				
5,235				

S.25.01.22

Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula

	Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
	C0110	C0090	C0120
R0010 Market risk	10,513		
R0020 Counterparty default risk	18,531		
R0030 Life underwriting risk	0		
R0040 Health underwriting risk	346		
R0050 Non-life underwriting risk	10,545		
R0060 Diversification	-9,628		
R0070 Intangible asset risk	0		
R0100 Basic Solvency Capital Requirement	30,307		
Calculation of Solvency Capital Requirement			
R0130 Operational risk	9,092		
R0140 Loss-absorbing capacity of technical provisions	0		
R0150 Loss-absorbing capacity of deferred taxes	0		
R0160 Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	0		
R0200 Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	39,399		
R0210 Capital add-ons already set	0		
R0220 Solvency capital requirement for undertakings under consolidated method	39,399		
Other information on SCR			
R0400 Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	0		
R0410 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	0		
R0420 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	0		
R0430 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	0		
R0440 Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	0		
R0470 Minimum consolidated group solvency capital requirement	9,850		
Information on other entities			
R0500 Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)	0		
R0510 <i>Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies</i>	0		
R0520 <i>Institutions for occupational retirement provisions</i>	0		
R0530 <i>Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities</i>	0		
R0540 Capital requirement for non-controlled participation requirements	0		
R0550 Capital requirement for residual undertakings	0		
Overall SCR			
R0560 SCR for undertakings included via D&A	0		
R0570 Solvency capital requirement	39,399		

USP Key

For life underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 9 - None

For health underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 2 - Standard deviation for NSLT health premium risk
 3 - Standard deviation for NSLT health gross premium risk
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 5 - Standard deviation for NSLT health reserve risk
 9 - None

For non-life underwriting risk:
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 6 - Standard deviation for non-life premium risk
 7 - Standard deviation for non-life gross premium risk
 8 - Standard deviation for non-life reserve risk
 9 - None

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

	Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority
Row	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	Markel Holdings GmbH	Mixed-activity insurance holding company as defined in Article 212(1)(g) of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	Non life insurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83+DE+7	Specific code	GL Gotz Lebuhn Spezial GmbH	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Criteria of influence						Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation	
			% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	YES/NO	Date of decision if art. 214 is applied	Method used and under method 1, treatment of the undertaking	
Row	C0010	C0020	C0030	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	fsicht						Included in the scope		Method 1: Full consolidation
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	100.00%	100.00%	100.00%		Dominant	100.00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
3	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83+DE+7	Specific code	20.00%	20.00%	20.00%		Significant	20.00%	Included in the scope		Method 1: Adjusted equity method

Markel Insurance SE

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT - SOLO DISCLOSURES

31 December 2019

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
Assets		
R0030	Intangible assets	
R0040	Deferred tax assets	
R0050	Pension benefit surplus	
R0060	Property, plant & equipment held for own use	335
R0070	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	29,172
R0080	<i>Property (other than for own use)</i>	0
R0090	<i>Holdings in related undertakings, including participations</i>	0
R0100	<i>Equities</i>	0
R0110	<i>Equities - listed</i>	
R0120	<i>Equities - unlisted</i>	
R0130	<i>Bonds</i>	29,172
R0140	<i>Government Bonds</i>	23,484
R0150	<i>Corporate Bonds</i>	5,688
R0160	<i>Structured notes</i>	0
R0170	<i>Collateralised securities</i>	0
R0180	<i>Collective Investments Undertakings</i>	0
R0190	<i>Derivatives</i>	
R0200	<i>Deposits other than cash equivalents</i>	0
R0210	<i>Other investments</i>	0
R0220	Assets held for index-linked and unit-linked contracts	
R0230	Loans and mortgages	0
R0240	<i>Loans on policies</i>	0
R0250	<i>Loans and mortgages to individuals</i>	
R0260	<i>Other loans and mortgages</i>	
R0270	Reinsurance recoverables from:	149,229
R0280	<i>Non-life and health similar to non-life</i>	149,229
R0290	<i>Non-life excluding health</i>	149,244
R0300	<i>Health similar to non-life</i>	-15
R0310	<i>Life and health similar to life, excluding index-linked and unit-linked</i>	0
R0320	<i>Health similar to life</i>	
R0330	<i>Life excluding health and index-linked and unit-linked</i>	
R0340	<i>Life index-linked and unit-linked</i>	
R0350	Deposits to cedants	0
R0360	Insurance and intermediaries receivables	44,488
R0370	Reinsurance receivables	5,605
R0380	Receivables (trade, not insurance)	6,493
R0390	Own shares (held directly)	
R0400	Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	0
R0410	Cash and cash equivalents	84,624
R0420	Any other assets, not elsewhere shown	
R0500	Total assets	319,946

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
Liabilities		
R0510	Technical provisions - non-life	171,360
R0520	<i>Technical provisions - non-life (excluding health)</i>	171,253
R0530	<i>TP calculated as a whole</i>	0
R0540	<i>Best Estimate</i>	164,440
R0550	<i>Risk margin</i>	6,813
R0560	<i>Technical provisions - health (similar to non-life)</i>	107
R0570	<i>TP calculated as a whole</i>	0
R0580	<i>Best Estimate</i>	23
R0590	<i>Risk margin</i>	85
R0600	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	0
R0610	<i>Technical provisions - health (similar to life)</i>	0
R0620	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0630	<i>Best Estimate</i>	
R0640	<i>Risk margin</i>	
R0650	<i>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</i>	0
R0660	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0670	<i>Best Estimate</i>	
R0680	<i>Risk margin</i>	
R0690	Technical provisions - index-linked and unit-linked	0
R0700	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0710	<i>Best Estimate</i>	
R0720	<i>Risk margin</i>	
R0740	Contingent liabilities	
R0750	Provisions other than technical provisions	787
R0760	Pension benefit obligations	
R0770	Deposits from reinsurers	
R0780	Deferred tax liabilities	656
R0790	Derivatives	
R0800	Debts owed to credit institutions	0
R0810	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	0
R0820	Insurance & intermediaries payables	7,846
R0830	Reinsurance payables	80,681
R0840	Payables (trade, not insurance)	7,939
R0850	Subordinated liabilities	0
R0860	<i>Subordinated liabilities not in BOF</i>	
R0870	<i>Subordinated liabilities in BOF</i>	0
R0880	Any other liabilities, not elsewhere shown	4,367
R0900	Total liabilities	273,636
R1000	Excess of assets over liabilities	46,310

Non-Life Technical Provisions

		Direct business and accepted proportional reinsurance											Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligation	
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance		Non-proportional property reinsurance
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	Technical provisions calculated as a whole		0				0	0	0	0				0	0		0	0
R0050	Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole																	0
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM																		
Best estimate																		
Premium provisions																		
R0060	Gross		-1,740				-2,094	-660	4,053	-809				-282	-209		-775	-2,515
R0140	Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default		-1,600				-2,060	-606	3,468	-789				-255	-188		-775	-2,805
R0150	Net Best Estimate of Premium Provisions		-140				-34	-54	585	-20				-27	-21		1	290
Claims provisions																		
R0160	Gross		1,998				9,055	4,034	141,849	5,064				46	1,089		3,842	166,978
R0240	Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default		1,799				8,199	3,637	129,283	4,659				41	980		3,435	152,034
R0250	Net Best Estimate of Claims Provisions		200				856	397	12,567	405				5	109		406	14,944
R0260	Total best estimate - gross		259				6,961	3,374	145,902	4,255				-236	880		3,067	164,462
R0270	Total best estimate - net		60				822	342	13,152	385				-22	88		407	15,234
R0280	Risk margin		83				374	167	5,859	210				2	45		159	6,898
Amount of the transitional on Technical Provisions																		
R0290	Technical Provisions calculated as a whole																	0
R0300	Best estimate																	0
R0310	Risk margin																	0
R0320	Technical provisions - total		341				7,335	3,541	151,762	4,465				-234	925		3,225	171,360
R0330	Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total		199				6,139	3,032	132,751	3,870				-214	792		2,660	149,229
R0340	Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total		143				1,196	509	19,011	595				-21	133		565	22,131

S.19.01.21

Non-Life insurance claims

Total Non-life business

Z0020 Accident year / underwriting year

Gross Claims Paid (non-cumulative)													
(absolute amount)													
Year	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
	Development year										In Current year	Sum of years (cumulative)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
R0100	Prior										-18	-18	-18
R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	51		51	51
R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	646			646	646
R0180	0	0	0	0	0	0	1,598					1,598	1,598
R0190	0	0	0	0	0	550						550	550
R0200	0	0	0	0	0	650						650	650
R0210	0	0	0	0	977							977	977
R0220	0	0	0	1,834								1,834	1,834
R0230	0	0	2,574									2,574	2,574
R0240	0	13,856										13,856	13,856
R0250	6,152											6,152	6,152
R0260											Total	28,868	28,868

Gross Undiscounted Best Estimate Claims Provisions													
(absolute amount)													
Year	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
	Development year											Year end (discounted data)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
R0100	Prior											4,379	
R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,193		1,184	
R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	6,782			6,678	
R0180	0	0	0	0	0	0	3,975					3,807	
R0190	0	0	0	0	0	7,543						7,160	
R0200	0	0	0	0	0	8,821						8,488	
R0210	0	0	0	0	13,365							13,013	
R0220	0	0	0	16,647								16,068	
R0230	0	0	22,195									21,704	
R0240	0	30,981										30,479	
R0250	56,152											54,072	
R0260												Total	166,978

S.23.01.01

Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35

R0010	Ordinary share capital (gross of own shares)
R0030	Share premium account related to ordinary share capital
R0040	Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own-fund item for mutual and mutual-type undertakings
R0050	Subordinated mutual member accounts
R0070	Surplus funds
R0090	Preference shares
R0110	Share premium account related to preference shares
R0130	Reconciliation reserve
R0140	Subordinated liabilities
R0160	An amount equal to the value of net deferred tax assets
R0180	Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above
R0220	Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds
R0230	Deductions for participations in financial and credit institutions
R0290	Total basic own funds after deductions

Ancillary own funds

R0300	Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand
R0310	Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand
R0320	Unpaid and uncalled preference shares callable on demand
R0330	A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand
R0340	Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0350	Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0360	Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0370	Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0390	Other ancillary own funds
R0400	Total ancillary own funds

Available and eligible own funds

R0500	Total available own funds to meet the SCR
R0510	Total available own funds to meet the MCR
R0540	Total eligible own funds to meet the SCR
R0550	Total eligible own funds to meet the MCR

R0580	SCR
R0600	MCR
R0620	Ratio of Eligible own funds to SCR
R0640	Ratio of Eligible own funds to MCR

Reconciliation reserve

R0700	Excess of assets over liabilities
R0710	Own shares (held directly and indirectly)
R0720	Foreseeable dividends, distributions and charges
R0730	Other basic own fund items
R0740	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds
R0760	Reconciliation reserve

Expected profits

R0770	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
R0780	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business
R0790	Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
3,700	3,700		0	
41,899	41,899		0	
0	0		0	
0		0	0	0
0	0			
0		0	0	0
0		0	0	0
712	712			
0		0	0	0
0				0
0	0	0	0	0
0				
0	0	0	0	0

0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0

46,310	46,310	0	0	0
46,310	46,310	0	0	
46,310	46,310	0	0	0
46,310	46,310	0	0	

39,382
9,846
117.59%
470.37%

C0060
46,310
0
45,599
0
712

5,235
5,235

S.25.01.21

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

	Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
	C0110	C0090	C0120
R0010 Market risk	10,550		
R0020 Counterparty default risk	18,492		
R0030 Life underwriting risk	0		
R0040 Health underwriting risk	346		
R0050 Non-life underwriting risk	10,545		
R0060 Diversification	-9,638		
R0070 Intangible asset risk	0		
R0100 Basic Solvency Capital Requirement	30,294		
Calculation of Solvency Capital Requirement			
R0130 Operational risk	9,088		
R0140 Loss-absorbing capacity of technical provisions	0		
R0150 Loss-absorbing capacity of deferred taxes	0		
R0160 Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	0		
R0200 Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	39,382		
R0210 Capital add-ons already set	0		
R0220 Solvency capital requirement	39,382		
Other information on SCR			
R0400 Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	0		
R0410 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	0		
R0420 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	0		
R0430 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	0		
R0440 Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	0		
Approach to tax rate			
R0590 Approach based on average tax rate	Yes		
Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes			
LAC DT			
	C0130		
R0640 LAC DT	0		
R0650 LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	0		
R0660 LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	0		
R0670 LAC DT justified by carry back, current year	0		
R0680 LAC DT justified by carry back, future years	0		
R0690 Maximum LAC DT	0		

USP Key

For life underwriting risk:

- 1 - Increase in the amount of annuity benefits
- 9 - None

For health underwriting risk:

- 1 - Increase in the amount of annuity benefits
- 2 - Standard deviation for NSLT health premium risk
- 3 - Standard deviation for NSLT health gross premium risk
- 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
- 5 - Standard deviation for NSLT health reserve risk
- 9 - None

For non-life underwriting risk:

- 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
- 6 - Standard deviation for non-life premium risk
- 7 - Standard deviation for non-life gross premium risk
- 8 - Standard deviation for non-life reserve risk
- 9 - None

S.28.01.01

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

C0010

R0010 MCR_{NL} Result

4,113

- R0020 Medical expense insurance and proportional reinsurance
- R0030 Income protection insurance and proportional reinsurance
- R0040 Workers' compensation insurance and proportional reinsurance
- R0050 Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance
- R0060 Other motor insurance and proportional reinsurance
- R0070 Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance
- R0080 Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance
- R0090 General liability insurance and proportional reinsurance
- R0100 Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance
- R0110 Legal expenses insurance and proportional reinsurance
- R0120 Assistance and proportional reinsurance
- R0130 Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance
- R0140 Non-proportional health reinsurance
- R0150 Non-proportional casualty reinsurance
- R0160 Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance
- R0170 Non-proportional property reinsurance

Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
C0020	C0030
0	
60	1,075
0	
0	
0	
822	1,448
342	855
13,152	15,043
385	887
0	
0	
0	
0	48
88	229
0	
407	0

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

C0040

R0200 MCR_L Result

0

- R0210 Obligations with profit participation - guaranteed benefits
- R0220 Obligations with profit participation - future discretionary benefits
- R0230 Index-linked and unit-linked insurance obligations
- R0240 Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations
- R0250 Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
C0050	C0060

Overall MCR calculation

C0070

- R0300 Linear MCR
- R0310 SCR
- R0320 MCR cap
- R0330 MCR floor
- R0340 Combined MCR
- R0350 Absolute floor of the MCR
- R0400 Minimum Capital Requirement

4,113
39,382
17,722
9,846
9,846
3,700
9,846



Ihr Spezialversicherer für gewerbliche Haftpflicht

Markel Insurance SE

Sophienstrasse 26
80333 München
+49 (0) 89 8908 316 - 50
service@markel.de
www.markel.de